Präventionsbericht zu Gewaltauftreten im Berliner Amateurfußball

Auswertung der Sportgerichtsdaten zu Gewaltvorfällen der Saison 22/23 in Berlin

Herausgeber: Abteilung Gesellschaftliche Verantwortung

Veröffentlichungsdatum: 23.04.2024





Inhaltsverzeichnis

Datengrundlage	1
Gewaltvorfälle nach Altersklasse	6
Gewaltvorfälle des Herrenbereichs nach Liga	9
Strafen pro Tatbestand	13
Beleidigungen	14
Bedrohungen	17
Diskriminierungen	18
Tätlichkeiten	18
Gewaltvorfälle mit mehreren Tatbeständen	20
Gewaltvorfälle: Rahmenbedingungen	26
Wann im Spiel treten die Delikte auf?	27
Verbale Gewalt	27
Tätlichkeiten	30
Mehrere Taten	32
Wer sind die Täter und Opfer?	34
Verbale Gewalt	34
Tätlichkeiten	37
Mehrere Taten	38
Welche Schiedsrichter:innen sind betroffen?	39
Allgemein	39
Schiedsrichter:innen als Opfer	42
Sportgericht	42
Zusammenfassung und Diskussion	45
Literaturyerzeichnic	52



Auswertung der Sportgerichtsdaten zu Gewaltvorfällen der Saison 22/23 in Berlin

Datengrundlage

In der Saison 22/23 wurden im gesamten Berliner Fußball-Verband 34.466 Spiele absolviert (inklusive der DFBnet angelegten Freundschaftsspiele sowie Pokalspiele). Mit 6.832 Spielen fiel ein Großteil der Spiele auf den Herrenbereich. Im Bereich der Ü-Mannschaften (Senioren Ü32, Altliga Ü40-Ü60) wurden 5.064 Spiele absolviert, im Freizeitbereich 2.114 sowie 429 Pokal- und 212 Freundschaftsspiele in beiden Bereichen gemeinsam. Die Spiele des Freizeitbereiches wurden nicht näher ausgewertet, da der Freizeitbereich als eigener Verband eigene Spruchinstanzen hat. Die männlichen Jugenden absolvierten insgesamt 17.261 Spiele (1.477 A-Junioren, 2.599 B-Junioren, 3.524 C-Junioren, 4.546 D-Junioren, 5.115 E- & F-Junioren). Im weiblichen Bereich wurden insgesamt 2.554 Spiele absolviert (1.085 Frauen, 260 B-Juniorinnen, 333 C-Juniorinnen, 459 D-Juniorinnen, 243 E-Juniorinnen sowie 72 Pokal und 102 Freundschaftsspiele in den weiblichen Jugenden).

Es sind 2.557 Fälle in die Statistik eingegangen, die in der Saison 22/23 durch die Sportgerichtsbarkeit und die Staffelleitungen der spieltechnischen Ausschüsse des Berliner Fußball-Verbandes (BFV) bearbeitet wurden. Demnach bearbeiteten die Spruchinstanzen insgesamt knapp 500 Vorgänge mehr als in der Saison 21/22. Der Großteil der bearbeiteten Fälle fiel auf die Sportgerichte Senioren (36,2% aller Fälle) und Jugend (33,5% der Fälle). Gefolgt durch den Spielausschuss (19% der Fälle) und den Jugendausschuss (9,8% der Fälle). Im Sportgericht des Frauen- und Mädchenbereichs wurde eine geringfügige Anzahl an Fällen bearbeitet (Frauen: 0,6% aller Fälle, Mädchen: 0,9% aller Fälle). Die 2.557 Fälle verteilten sich insgesamt auf 1677 verschiedene Spielkennungen. Maximal wurden pro Spiel 14 Urteile gesprochen, im überwiegenden (n = 1146) Fall wurde pro Spielkennung ein Urteil gesprochen. Im Mittel wurden pro Spielkennung 1,51 Urteile gesprochen.

Die Sportgerichte und Staffelleitungen be- und verurteilen verschiedenste Tatbestände auf Grundlage §38 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des BFV, dazu gehören u. a. unsportliches Verhalten, unberechtigtes Spielen, eigenmächtige Spielabbrüche, Tätlichkeiten, Bedrohungen genauso wie Nichtantritte, verspätete Antritte eines Teams, Bestechung und Spielmanipulation oder Verstöße gegen Vorgaben des BFV (Berliner Fußball-Verband, 2022). Für die vorliegende Auswertung sind ausschließlich die Fälle relevant, die einen Bezug zu gewaltvollen Handlungen im Rahmen der Fußballspiele haben. Dazu zählen Fälle, die laut Definition des Deutschen Fußball Bundes (DFB) als Gewalt (z.B. Schlagen, Treten, Bewerfen, Bespucken, Bedrohungen) oder Diskriminierungen (Deutscher Fußball Bund, 2020) zählen. Genauso sind alle Fälle psychischer Gewalt wie z.B. Beleidigungen, übermäßiges Kritisieren und Fluchen (Florian Koch, 2020; Folkesson et al., 2002; P. Simmons, 2006) berücksichtigt worden. Explizit ausgenommen sind Fälle des rohen Spielens oder Foulspiels, da diese keine



Gewalthandlung im Sinne der oben genannten Definitionen darstellen. Nachtreten hingegen wurde in den Gewaltvorfällen berücksichtigt.

In **Tabelle 1** werden die in der Saison 22/23 aufgetretenen Tatbestände und ihre jeweiligen Häufigkeiten (absolut und prozentual) aufgeführt. Am häufigsten beschäftigten sich die Sportgerichte mit Unsportlichkeiten (22,65%, 622 Vorgänge), Tätlichkeiten (14,64%, 402 Vorgänge) und Beleidigungen (11,76%, 323 Vorgänge) sowie Beleidigungen gegen den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin (7,28%, 200 Vorgänge).

Tabelle 1 Tatbestände und ihre Häufigkeiten

Tatbestand	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Unsportlichkeit	622	22.65
Tätlichkeit	402	14.64
Beleidigung	323	11.76
SR-Beleidigung	200	7.28
Unberechtigtes Spielen	165	6.01
rohes Spiel	131	4.77
Foulspiel	125	4.55
Spielabbruch	117	4.26
Diskriminierung	72	2.62
Notbremse	65	2.37
Nichtantritt	57	2.08
Torverhinderung	50	1.82
eigenmächtiger Spielabbruch	47	1.71
Bedrohung	42	1.53
SR-Bedrohung	41	1.49
Einspruch gegen die Spielwertung	35	1.27
Handspiel	34	1.24
Nichtbefolgen der Ladung zur SG-Verhandlung	27	0.98
Pyrotechnik	17	0.62
SR-Tätlichkeit	16	0.58
Nichteinhaltung Sperre	12	0.44
Einspruch gegen den Verwaltungsentscheid	10	0.36
Nichteinhaltung Auflagen	9	0.33
Vorsperre	7	0.25
Diskriminierende Beleidigung	6	0.22
Mangelnder Schutz des Schiedsrichters	6	0.22
Verstoß gegen Ordnung und Satzung	6	0.22
Kritik an SR-Entscheidungen	5	0.18
Einspruch	4	0.15
Kein Foto	4	0.15



Tatbestand	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Nichtbefolgen der Anweisungen des Schiedsrichters	4	0.15
SR-Unsportlichkeit	4	0.15
versuchte Tätlichkeit	4	0.15
Erteilung des Spielrechts	3	0.11
Mangelnder Schutz des Spielpartners	3	0.11
Einspruch gegen das Spielrecht	2	0.07
mangelnder Schutz des Spielpartners	2	0.07
Spielen ohne Schiedsrichter	2	0.07
Spielerzieherei	2	0.07
Spielmanipulation	2	0.07
Verstoß gegen die Handlungsanweisungen zu Gewalt und Sicherheit	2	0.07
versuchte SR-Tätlichkeit	2	0.07
Versuchte Tätlichkeit	2	0.07
Verwendung gefährlicher Gegenstände	2	0.07
Widerruf der Bewährung	2	0.07
Nichtbefolgung der Anweisungen des Schiedsrichters	2	0.07
Ohne Beschriftung	1	0.04
Ablehnung eines qualifizierten SR	1	0.04
Angeblicher Regelverstoß des SR	1	0.04
Antrag auf Ämtersperre	1	0.04
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand	1	0.04
Ausschreitungen	1	0.04
Aussetzung der GS zur Bewährung	1	0.04
diskriminierende Beleidigung	1	0.04
Einspruch gegen den Spielausfall wegen defekter Flutlichtmasten	1	0.04
Einspruch gegen den Spielort des neu angesetzten Pokal-Halbfinalspieles der Ü 50	1	0.04
Einspruch gegen den Staffelleiterentscheid	1	0.04
Einspruch gegen die Antragsablehnung	1	0.04
Einspruch gegen die Spielrechtserteilung	1	0.04
Einspruch gegen die Spielrechtskorrektur	1	0.04
Einspruch gegen die SR-Sollberechnung	1	0.04
Einspruch gegen eine Entscheidung des Meldeausschusses	1	0.04
Einspruch gegen Staffelleiterentscheid AZ 0275	1	0.04

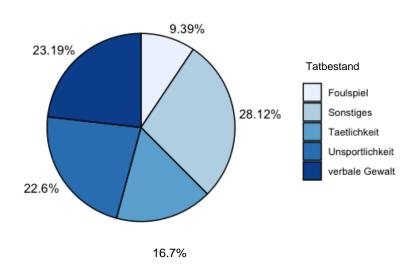


	Absolute	 Prozentuale
Tatbestand	Häufigkeit	Häufigkeit
Einspruch wegen angeblichen Regelverstoßes des SR	1	0.04
Einspruch wegen unkorrekter Spielleitung	1	0.04
Einspruch wegen Verdacht auf unberechtigtes Spielen	1	0.04
falsche Belastung durch VSpA	1	0.04
lügnerisches Verhalten	1	0.04
Mangelnder Schutz des Schiedsrichters und Spielpartners	1	0.04
nicht erfolgte Abrechnung des Pokalspieles gem. Finanzordnung	1	0.04
Nicht ordnungsgemäßge Platzherrichtung	1	0.04
Nichteinreichung einer Stellungnahme nach Spielabbruch	1	0.04
Regelverstoß des SR	1	0.04
Sachbeschädigung im Kabinenbereich	1	0.04
sexuelle Belästigung	1	0.04
Spielens ohne Spielerlaubnis	1	0.04
Überschreitung des Wechselkontingentes	1	0.04
Unabgesprochenes Auswechseln des Schiedsrichters	1	0.04
unberechtigte Spielwertung durch den SpA	1	0.04
unerlaubtes Betreten des Spielfeldes	1	0.04
Unkorrekte Pokalspielabrechnung	1	0.04
unrichtiger Angaben im Spielbericht	1	0.04
Verdacht eines Regelverstoßes des SR	1	0.04
Verhalten Heimmannschaft	1	0.04
Verstoß gegen die Kleinfeldregel nach Spielordnung § 11 Nr. 4	1	0.04
Mangelnder Schutz des Schiedsrichters und des Spielpartners	1	0.04
Missachtung der Auflage zur Ordnerstellung	1	0.04
Unangemessenes Kritisieren des Schiedsrichters	1	0.04
unberechtigtes Spielen	1	0.04
Verursachung eines Spielabbruchs	1	0.04
Nichtbefolgen der Anweisungen des Schiedsrichters	1	0.04
unangemessenes Kritisierens der Entscheidungen des SR	1	0.04
Verstoß gegen die Satzungen und Ordnungen	1	0.04
Widersetzlichkeit	1	0.04
Verursachen eines Spielabbruches		



Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind die Tatbestände für alle folgenden Analysen zu folgenden Kategorien zusammengefasst worden: Tätlichkeiten, Verbale Gewalt (Beleidigungen, Bedrohungen und Diskriminierungen), Unsportlichkeiten, Foulspiel und die Kategorie Sonstiges, in die alle Tatbestände eingegangen sind, die nicht den vorhergehenden entsprechen. Wie in Abbildung 1 ersichtlich, stellen die kummulierten sonstigen Vergehen die größte Kategorie der bearbeiteten Fälle dar (28,12%). Gefolgt wird diese Kategorie von den bearbeiteten Vorfällen verbaler Gewalt (23,19%) und Unsportlichkeiten (22,60%). Tätlichkeiten betrafen 16,70% aller Fälle. Foulspielverurteilungen stellen mit 9,39% die kleinste Kategorie dar. Die Sportgerichtsbarkeit des Berliner Fußball-Verbandes hat sich somit in der Saison 22/23 in 39,89% aller Fälle mit Gewaltvorkommnissen beschäftigt. Im Vergleich zur Vorsaison ist der Anteil der Gewaltvorkommnisse in der Gesamtanzahl der bearbeiteten Vorfälle somit um fast 10% gesunken (50,72% in der Saison 21/22).

Abbildung 1 Verteilung der Sportgerichtsfälle nach Tatbeständen



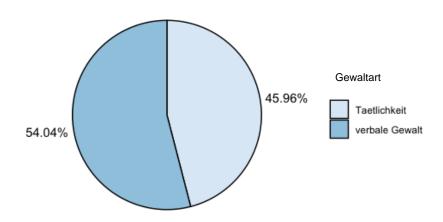
Für den vorliegenden Gewaltbericht werden alle Fälle entfernt, deren Tatbestände nicht unter die oben genannten Gewaltdefinitionen fallen, wie z.B. Fälle von Pyrotechnik, Nichtantritte, Nichterscheinen zu mündlichen Verhandlungen und ähnliches (alle Fälle, die in die Kategorie "Sonstiges" eingegangen sind). Nach Ausschluss dieser Fälle bleiben 1020 Gewaltvorfälle übrig, die in die weitere Analyse eingehen. Fälle des Sportgerichts, die den Tatbestand "Spielabbruch" beinhalten, sind explizit nicht in die Anzahl der Vorfälle eingegangen. Das liegt daran, dass nicht jeder Spielabbruch auf Gewaltvorfälle zurückzuführen ist und zusätzlich die Gewaltvorfälle, die im Rahmen von Spielabbrüchen stattgefunden haben, durch die Sportgerichte gesondert geurteilt wurden und somit in die weiterhin berücksichtigten Fälle eingehen. Es mag verwundern, dass die Anzahl der Fälle, in denen sich die Spruchinstanzen mit Gewaltvorfällen beschäftigt haben gesunken ist, und es dennoch 1020 Gewaltvorfälle und somit 38 Vorfälle mehr als in der Vorsaison gegegben hat. Dieser Unterschied rührt daher, dass die Prozentangabe relative Verhältnisse angibt. Da die Anzahl der Unsportlichkeiten und sonstigen Vergehen, mit denen sich das Sportgericht beschäftigt hat, im Vergleich zur Vorsaison gestiegen ist, erscheint die Anzahl der Gewaltvorfälle vergleichsweise geringer.



Werden alle Gewaltfälle, die durch das Sportgericht eingestellt wurden, aus dem Datensatz entfernt verbleiben **805** Fälle übrig, die im Folgenden weiterhin berücksichtigt und betrachtet werden. In der Vorsaison wurden 860 Gewaltvorfälle analysiert, die durch das Sportgericht bearbeitet und nicht eingestellt wurden. Es ist auch hier eine Reduktion der Gewaltvorfälle zu verzeichnen.

Zu den verbleibenden Fällen zählen 370 Tätlichkeiten und 435 Fälle verbaler Gewalt. Im Vergleich zur Vorsaison wurden 69 Tätlichkeiten weniger bearbeitet. Fälle verbaler Gewalt waren es 12 mehr als in der Saison 21/22. Das Verhältnis physischer und verbaler Gewalttaten in der Saison 22/23 wird in Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2 Prozentuale Verteilung der Gewaltvorfälle nach Verbaler und Physischer Gewalt



Gewaltvorfälle nach Altersklasse

Die Sportgerichtsbarkeit des Berliner Fußball-Verbandes hat in der Saison 22/23, wie auch schon in der Vorsaison 21/22, am meisten Gewaltdelikte (Tätlichkeiten und Fälle verbaler Gewalt gemeinsam betrachtet) im Herrenbereich (n = 410) bearbeitet, wie **Tabelle 2** zu entnehmen ist. Im Vergleich zur Vorsaison traten im Herrenbereich sechs Gewaltvorfälle weniger auf. Dies entspricht 51% aller Gewaltvorfälle, die die Sportgerichtsbarkeit bearbeitet hat. Gefolgt wird der Herrenbereich von den drei ältesten männlichen Jugenden (A-, B- und C-Junioren) die insgesamt für 283 (35,2%) (alt: 336 (39,08%)) aller Gewaltvorfälle verantwortlich sind. Absolut gesehen traten somit insgesamt 53 Gewaltvorfälle weniger in diesen drei Jugenden auf. Prozentual gesehen ist die Veränderung an der Gesamtanzahl bearbeiteter Fälle nicht gravierend geringer. Die verbleibenden 12,55% der Fälle verteilen sich auf die Altersklassen der Ü-Mannschaften (7,96%) sowie den unteren männlichen Jugendbereich (D- und E-Junioren, 4,23%) und den weiblichen Bereich (13 Vorfälle, 1,61%).



Tabelle 2 Anzahl der Gewaltvorfälle aufgeteilt nach Altersklasse

Mannschaftsart	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Herren	410	51.00
B-Junioren	110	13.68
A-Junioren	101	12.56
C-Junioren	72	8.96
D-Junioren	30	3.73
Senioren Ü 32	26	3.23
Altliga Ü 40	21	2.61
Altliga Ü 50	15	1.87
Frauen	5	0.62
E-Junioren	4	0.50
C-Juniorinnen	3	0.37
D-Juniorinnen	3	0.37
Altliga Ü 60	2	0.25
B-Juniorinnen	2	0.25
	0	0.00
F-Junioren	0	0.00

Tabelle 3 Verteilung der Delikte nach Altersklassen

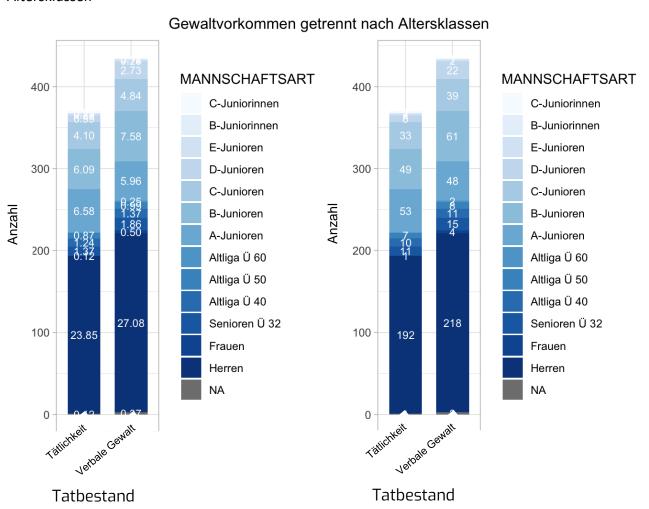
	Tätlichkeit	Tätlichkeit	Verbale Gewalt	Verbale Gewalt
Mannschaftsart	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Herren	192	46.83	218	53.17
A-Junioren	53	52.48	48	47.52
B-Junioren	49	44.55	61	55.45
C-Junioren	33	45.83	39	54.17
D-Junioren	8	26.67	22	73.33
E-Junioren	2	50	2	50
UE-Bereich	28	43.75	36	56.25
Frauen	1	20	4	80
B-Juniorinnen	1	50	1	50
C-Juniorinnen	2	66.67	1	33.33
D-Juniorinnen	1	33.33	2	66.67

Betrachtet man die Aufteilung nach Tätlichkeit und verbaler Gewalt über die verschiedenen Altersklassen hinweg (**Tabelle 3**) fällt auf, dass die Herrenklassen auch in der Saison 22/23 die am meisten mit Gewaltvorfällen belastete Altersklasse ist. In den Herrenspielklassen kam es in der Saison 22/23 in Berlin zu 192 (alt: 232) Tätlichkeiten und 218 (alt: 184) Fällen verbaler Gewalt. Die absolute Anzahl von Tätlichkeiten sank damit um 40 Vorfälle im Vergleich zur Vorsaison. Dafür ist die Anzahl der Vorfälle verbaler Gewalt um 34 Vorgänge gestiegen. Gefolgt werden die Herrenklassen auch in der Saison 22/23 von den A-, B- und C-Junioren. Im Bereich der A-Junioren überwiegen die Tätlichkeiten mit 53 an der Zahl gegenüber 48



Vergehen verbaler Gewalt. Somit sind auch für die A-Junioren ca. 10 Tätlichkeiten weniger verzeichnet worden als in der Saison davor. Die Anzahl verbaler Vergehen war gleichbleibend. Im B-Juniorenbereich zählten wir in der Saison 22/23 49 Tätlichkeiten gegenüber von 61 verbalen Gewaltvorfällen, was ziemlich genau den Zahlen und der Verteilung des Vorjahres entspricht. Die Umkehr der Häufigkeiten im C-Juniorenbereich, die noch in der Vorsaison deutlich zu verzeichnen war, ist in der Saison 22/23 nicht ganz so deutlich sichtbar (33 Tätlichkeiten, 39 verbale Gewaltvorfälle). Zählt man die Vergehen aller Bereiche des Ü-Bereichs (Senioren Ü32, Altliga Ü40, Altliga Ü50 und Altliga Ü60) zusammen, konnten 28 Tätlichkeiten und 36 Vorfälle verbaler Gewalt beobachtet werden. Als Vergleich kann der weibliche Bereich herangezogen werden, in dem insgesamt (Frauen, B-, C- und D-Juniorinnen) 5 Tätlichkeiten und 8 Vergehen verbaler Gewalt beobachtet wurden. In Tabelle 4 werden die absoluten wie prozentualen Verteilungen der Delikte getrennt nach Altersgruppen dargestellt. Die prozentualen Verteilungen sind zeilenweise pro Altersklasse zu verstehen. Zusätzlich werden in Abbildung 3 die Verteilungen der Tatbestände Tätlichkeiten und verbale Gewalt getrennt nach Altersklassen dargestellt.

Abbildung 3 Prozentuale und Absolute Verteilung der Gewaltvorkommen getrennt nach Altersklassen





Gewaltvorfälle des Herrenbereichs nach Liga

Nicht nur ist es interessant zu schauen welche Altersklassen besonders von Gewaltvorkommnissen betroffen sind, sondern auch die Verteilung der Gewaltvorkommnisse über die verschiedenen Ligen. Diese Analyse ist ausschließlich für den Herrenbereich vorgenommen worden. Im Herrenbereich fallen die meisten Vorfälle (Tätlichkeiten und verbale Gewalt gemeinsam betrachtet) auf die Kreisligen A (n = 73, 5 Vorfälle mehr als in der Vorsaison), B (n = 124, 7 Vorfälle mehr als in der Vorsaison) und C (n = 74, 13 Vorfälle mehr als in der Vorsaison) wie in **Tabelle 4** dargestellt. Somit traten in den drei Kreisligen in der Saison 22/23 66,09% aller Gewaltvorfälle des Herrenbereichs auf. Im Vergleich zur Saison 21/22 sind dies sieben Prozentpunkte mehr. In der Bezirksliga waren n = 42 Fälle (genauso viele Vorfälle wie in der Vorsaison), in der Landesliga n = 28 (20 Vorfälle weniger als in der Vorsaison) und in der Berlin-Liga n = 30 Fälle (1 Vorfall weniger als in der Vorsaison) zu beobachten. Dies entspricht insgesamt (alle drei Ligen gemeinsam betrachtet) 24,39% (fünf Prozentpunkte weniger als in der Saison 21/22) der Gewaltvorfälle im Herrenbereich. Auch in Pokalspielen der Herren kam es in der Saison 22/23 zu n = 26 Gewaltvorfällen (11 Vorfälle weniger als in der Vorsaison). In Freundschaftsspielen wurden n = 13 Gewaltvorfälle durch die Sportgerichtsbarkeit beurteilet (Anmerkung: Vorkommnisse während Freundschaftsspiele werden sehr selten gemeldet. Die vermutete Dunkelziffer liegt hier am höchsten). Wie auch in der Vorsaison sprechen die absoluten Zahlen dafür, dass die Kreisligen, die Ligen sind, in denen am meisten Vorfälle auftreten. Da in den Kreisligen allerdings auch am meisten Spiele absolviert werden und in der Berlin-Liga sowie im Pokalwettbewerb der Herren am wenigsten Spiele, muss für eine interpretierbare Aussage die Anzahl der Vorkommnisse pro Liga an der Anzahl der Spiele pro Liga relativiert werden. Wie **Tabelle 4** entnommen werden kann, ist nach relativierten Zahlen die Berlin-Liga mit 9,8% aller Berlin-Liga Spiele, die gewaltbelastet sind, die Liga, in der am häufigsten Vorfälle auftreten. Im Vergleich zur Vorsaison (21/22: 9,6% aller Berlin-Liga Spiele) ist die Gewaltbelastung der Liga minimal gestiegen. Der Grund dafür, dass die Liga an oberster Stelle der relativen Zahlen steht, ist ein relativer Rückgang der Gewaltvorfälle in den anderen Ligen. In der Vorsaison 21/22 war der Pokalwettbewerb der Wettbewerb, in welchem prozentual die meisten Spiele gewaltbelastet waren. In der Saison 22/23 folgen auch prozentual gesehen nach der Berlin-Liga die Kreisliga B mit 8,67% (Rückgang um einen halben Prozentpunkt im Vergleich zur Vorsaison) und die Kreisliga A (7,85% aller Spiele). Der Pokalwettbewerb liegt für die Saison 22/23 mit einer Gewaltbelastung von 7,08% aller Pokalspiele im Mittelfeld aller Herrenwettbewerbe. Die Liga, die am wenigsten von Gewaltvorfällen betroffen zu sein scheint, ist die Kreisliga C mit 5,71% aller Ligasiele. Jedoch muss hierbei bedacht werden, dass in der Kreisliga C viele Spiele ohne Schiedsrichter:innenansetzung auskommen müssen, was dazu führen dürfte, dass Vorfälle nicht oder nicht adäquat gemeldet und folglich nicht verfolgt und sanktioniert werden. Dieser Zustand trifft auf die Bezirks- und Landesligen nicht zu, wo es nur in 5,81% bzw. 5,80% aller Ligaspiele zu einem Gewaltvorfall kam. Somit kann für alle Herrenwettbewerbe festgehalten werden, dass eine Gewaltbelastung innerhalb der jeweiligen Liga/Wettbewerb zwischen 6% und 10% aller jeweiligen Wettbewerbsspiele vorlag. Damit bewegt sich die Gewaltbelastung ungefähr im gleichen Range wie auch im Jahr davor. Wichtig ist jedoch die Verteilung und jeweilige Liga individuell zu betrachten, wo ein leichter Rückgang im Vergleich zur Vorsaison zu sehen ist. Für Freundschaftsspiele standen keine Daten zur Verfügung, wie viele Freundschaftsspiele im BFV in der Saison 22/23 ausgetragen wurden, weswegen die Daten nicht weiter ausgewertet wurden.



Tabelle 4 Anzahl der Gewaltvorfälle aufgeteilt nach Liga (Herren)

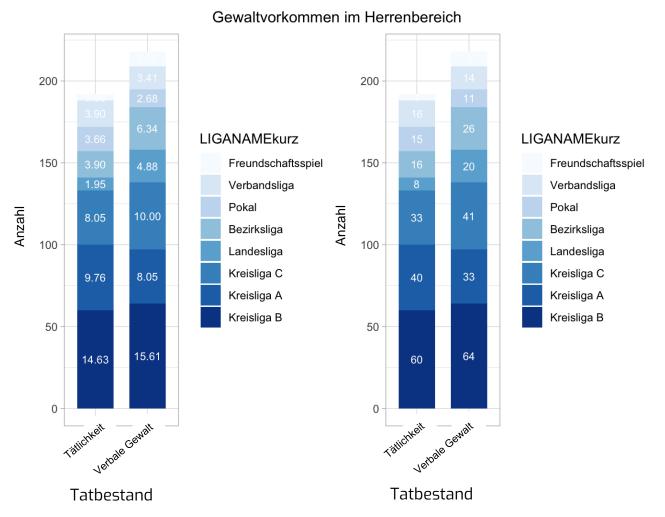
Liga	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit	Anzahl Spiele Saison 21/22	An Anzahl Ligaspiele relativierte Häufigkeit in %
Kreisliga B	124	30.24	1430	8.67
Kreisliga C	74	18.05	1296	5.71
Kreisliga A	73	17.80	930	7.85
Bezirksliga	42	10.24	723	5.81
Verbandsliga	30	7.32	306	9.80
Landesliga	28	6.83	483	5.80
Pokal	26	6.34	367	7.08
Freundschaftsspiel	13	3.17		

Betrachtet man die Gewaltvorfälle wiederum getrennt nach Tätlichkeiten und verbalen Gewaltvorfällen (Abbildung 4) fallen n = 60 der insgesamt n = 192 Tätlichkeiten im Herrenbereich auf die Kreisliga B, n = 40 auf die Kreisliga A und n = 33 auf die Kreisliga C. Dies entspricht 69,27% aller Tätlichkeiten, die im Herrenbereich in der Saison 22/23 aufgetreten sind. Damit fielen neun Prozent mehr als in der Vorsaison (60,78%) auf die unteren drei Ligen im BFV-Gebiet.

Im Bereich der verbalen Gewaltvorfälle fielen n=64 der insgesamt n=218 Vorfälle auf die Kreisliga B, n=33 auf die Kreisliga A und n=41 auf die Kreisliga C. Dies entspricht 63,3% aller verbalen Gewaltvorfälle des Herrenbereichs der Saison 22/23. Somit ist auch für den Bereich der verbalen Gewalt in den unteren drei Herrenligen des BFV ein Anstieg um sechs Prozent im Vergleich zur Vorsaison (57,1%) zu verzeichnen.



Abbildung 4 Gewaltvorkommen im Herrenbereich geteilt nach Liga: Tatbestand verbale Gewalt



Teilt man die Gewalttaten gegen Schiedsrichter:innen im Herrenbereich nochmal über die Ligen auf, kommt die oben dargestellte Verteilung (getrennt nach physischer und verbaler Gewalt betrachtet) zustande. Es fällt auf, dass im Herrenbereich so gut wie keine (n=14) Fälle physischer Gewalt gegen den/die Schiedsrichter:in vorkommen (ein Fall mehr als in der Vorsaison). Dahingegen traten in der Saison 22/23 120 Fälle verbaler Gewalt gegenüber dem/der Schiedsrichter:in auf (16 Vorfälle mehr als in der Vorsaison). Die absolute und relative Verteilung über die verschiedenen Ligen des Herrenbereichs hinweg kann in der folgenden Tabelle 5 für Tätlichkeiten und verbale Gewaltvorfälle gegen Schiedsrichter:innen gemeinsam betrachtet, eingesehen werden. Auffällig ist, dass, wie auch in der Vorsaison, in der Berlin-Liga relativ gesehen am häufigsten Vorkommnisse gegenüber Schiedsrichter:innen auftreten (3,59%, 0,5% Prozentpunkte mehr als in der Vorsaison). Auf die Berlin-Liga folgt die Landesliga mit 3,2% aller Spiele, die mit Gewalt gegen den/die Schiedsrichter:in belastet sind. Damit sind beide Ligen prozentual noch vor der Kreisliga B (2,66% aller Spiele) und der Kreisliga A (2,58%). Wie auch in der Vorsaison ist der Pokalwettbewerb am geringsten mit Gewaltvorfällen gegen Schiedsrichter:innen belastet. Die Verteilung der Vorfälle ist in Abbildung 5 dargestellt. Die Anzahl der in der Kreisliga C verzeichneten Vorfälle muss unter Berücksichtigung der geringen Ansetzungen von Schiedsrichter:innen in dieser Herrenliga



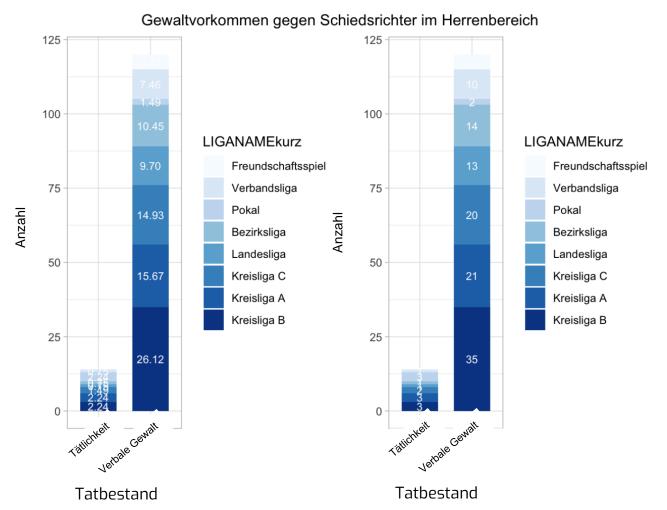
interpretiert und eingeordnet werden. Dieser Meldungs-Bias könnte auch ein Grund dafür sein, warum die Verbandsliga vergleichsweise belastet scheint. Die Schiedsrichter:innen die in dieser Liga amtieren sind seit vielen Jahren als Schiedsrichter:innen tätig, haben entsprechend einen größeren Erfahrungsschatz, eventuell auch ein größeres Wissen um nachfolgende Verbandsprozesse, weswegen sie Vorkommnisse häufiger und genauer melden. Außerdem sind in der Berlin- und Landesliga jeweils Schiedsrichter:innengespanne angesetzt, weshalb durch die erhöhte Anzahl an potentiellen Beobachter:innen (Schiedsrichter:in, beide Assistent:innen) Vorfälle genauer und detaillierter beobachtet und in einer Meldung wiedergegeben werden können. Die Zahlen für die Berlin- und Landesliga dürften entsprechend valider sein als die Zahlen für die Bezirksliga und die Ligen darunter.

Tabelle 5 Anzahl der Gewaltvorfälle gegen Schiedsrichter aufgeteilt nach Liga (Herren)

		J-J		5. (/
			Anzahl	
			Spiele	An Anzahl Ligaspiele
	Absolute	Prozentuale	Saison	relativierte
Liga	Häufigkeit	Häufigkeit	21/22	Häufigkeit in %
Kreisliga B	38	28.36	1430	2.66
Kreisliga A	24	17.91	930	2.58
Kreisliga C	22	16.42	1296	1.70
Bezirksliga	15	11.19	723	2.07
Landesliga	14	10.45	438	3.20
Verbandsliga	11	8.21	306	3.59
Freundschaftsspiel	5	3.73		
Pokal	5	3.73	367	1.36



Abbildung 5 Verteilung der Gewaltvorkommen gegen Schiedsrichter:innen auf die Ligen des Herrenspielbetriebs



Strafen pro Tatbestand

Erfolgte ein Vergehen, wie eine Tätlichkeit oder ein Vorfall verbaler Gewalt, wird dieser Delikt zumeist schon durch den/die Schiedsirchter:in auf dem Platz mit einer Spielstrafe und einer persönlichen Strafe geahndet. In §39 der RVO des BFV ist festgeschrieben, welche Strafen für welche Tatbestände verhängt werden dürfen und die Sportgerichte greifen bei ihrer Urteilsfindung auf diese Maßstäbe zurück. So werden ausgesprochene Feldverweise auf Dauer mindestens mit der automatischen Sperre nach §42 RVO geahndet. Je nach Schwere des Vergehens, kann es aber auch sein, dass die Sportrichter:innen zum Schluss kommen, dass die Strafe für das begangene Vergehen nicht ausreicht und die Sperre entsprechend anpassen. Gleichzeitig kommt es auch vor, dass ein Vergehen, welches auf dem Platz stattfand und durch den/die Schiedsrichter:in nicht geahndet wurde auch später nicht durch die Sportichter:innen geahndet werden kann, da es sich um eine Tatsachenentscheidung des/der Schiedsrichter:in handelt. Damit das Sportgericht zu fairen und angemessenen Strafen gelangen kann, sind die Schiedsrichter:innen angehalten, besondere Vorkommnisse detailliert in Sonderberichten zu schildern und diese dem Spielbericht als Anlage online beizufügen. Diese Berichte dienen den



Sportrichter:innen als erste Verfahrensgrundlage, auf der sie das weitere Vorgehen im jeweiligen Sachverhalt einleiten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analysen der Anzahl durchschnittlicher Spiele Sperre pro Gewaltdelikt angegeben.

Beleidigungen

Für Beleidigungen wurden durchschnittlich 2,1 Spiele Sperre ausgesprochen (n = 253, Vorsaison: n = 321). Mindestens wurden Beleidigungen mit einem Spiel Sperre bedacht, maximal wurden dreizehn Spiele Sperre für den Tatbestand der Beleidigung verhängt. In insgesamt 26 Fällen über alle Sportgerichte hinweg wurden zu einer Sperrstrafe zusätzlich eine Geldstrafe ausgesprochen (n=3) oder statt einer Sperrstrafe eine Geldstrafe ausgesprochen (n = 23). Die durchschnittliche Höhe der Geldstrafe betrug 123,5€ (Median = 50, Min = 30, Max = 1.500). In drei Fällen wurde weder eine Sperr- noch eine Geldstrafe ausgesprochen. In einem Fall wurde eine Verwarnung, in den anderen beiden Fällen eine Sperre auf Zeit ausgesprochen.

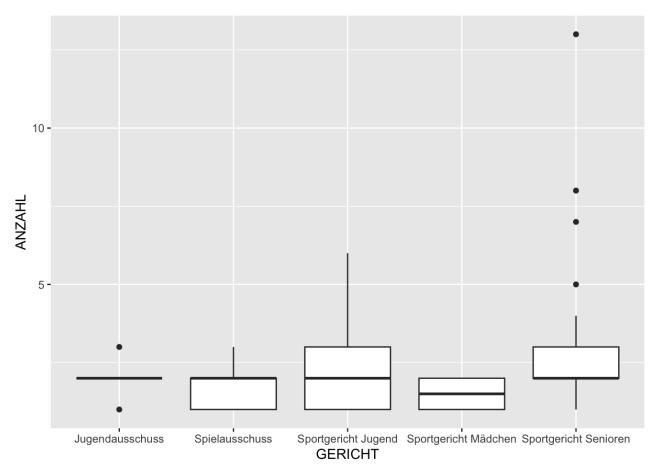
Tabelle 6: Strafen für Beleidigungen aufgeführt nach Gericht

		1st			3rd		Anzahl
	Min.	Qu.	Median	Mean	Qu.	Max.	Fälle
Beleidigung Allgemein	1	1	2.0	2.14	3	13	253
Beleidigung - Jugendausschuss	1	2	2.0	2.00	2	3	5
Beleidigung - Spielausschuss	1	1	2.0	1.91	2	3	133
Beleidigung – Sportgericht Junioren	1	1	2.0	2.19	3	6	34
Beleidigung – Sportgericht Senioren	1	2	2.0	3.03	3	13	77
Beleidigung – Sportgericht Juniorinnen	1	1	1.5	1.50	2	2	4

Bei Betrachtung der durchschnittlichen Anzahl der Spiele Sperre getrennt nach den Ausschüssen bzw. Sportgerichten (siehe Tabelle 6) wird ersichtlich, dass das Seniorensportgericht die höchsten Spielsperrenstrafen für Beleidigungen (nach Durchschnittswert) ausspricht, gefolgt durch das Sportgericht Jugend. Das Sportgericht Senioren weist bei der Verhängung von Spielsperren die größte Range (Min: 1, Max: 13) unter den betrachteten Gerichten auf. Sowohl das Sportgericht Jugend wie auch der Jugend- und der Spielausschuss verhängen Strafen hingegen nur in der Range von minimal einem und maximal sechs Spielen. Das Sportgericht Jugend spricht durchschnittlich 2,19 Spiele Sperre für eine Beleidigung aus (Vorsaison: 1,65 Spiele Sperre), was dem Durchschnittswert über alle Gerichte hinweg entspricht. Im Jugendausschuss wurden fünf Beleidigungsdelikte beurteilt und das Sportgericht Mädchen beurteilte vier Beleidigungsfälle. Im Frauenbereich trat keine zu beurteilende Beleidigung auf. Der Vergleich der fünf betrachteten Gerichte ist grafisch in der nachfolgenden Abbildung 6 dargestellt.



Abbildung 6 Vergleich der fünf Sportgerichte im Bereich Beleidigungen



Wird die besonders vulnerable Geschädigtengruppe der Schiedsrichter:innen betrachtet zeigen die vorliegenden Daten eine durchschnittliche Strafe von 2,29 Spielen Sperre (siehe **Tabelle 7**) für eine Beleidigung des/der Schiedsrichter:in (n = 143). Die Minimal- und Maximalwerte der Strafen liegen zwischen einem und fünf Spielen Sperre. Wie auch bei Betrachtung aller Beleidigungen so werden auch im Falle der Beleidigung des/der Schiedsrichter:in die höchsten Strafen durch das Sportgericht Senioren ausgesprochen (n = 22, Der Jugendausschuss und das Sportgericht Mädchen wurden aufgrund des vorliegenden jeweiligen Einzelfalls nicht berücksichtigt). Das Sportgericht Jugend folgt dem Seniorensportgericht mit durchschnittlich 2,4 Spielen Sperre, sowie nachfolgend der Spielausschuss, der durchschnittlich 2,1 Spiele Sperre aussprach. Damit liegen beide Gerichte um den Durchschnitt über alle Gerichte hinweg. In Fällen von Gewalt gegen Schiedsrichter:innen wurde in 16 Fällen keine Sperrstrafe ausgesprochen. In 15 dieser 16 Fällen wurde eine Geldstrafe ausgesprochen (Mean = 77,22€, Median = 67,5€, Min = 30€, Max = 200€) und in einem Fall eine Verwarnung (siehe oben). In die Berechnung der Geldstrafen sind auch drei Fälle eingeflossen, in denen zusätzlich zu einer Sperrstrafe auch eine Geldstrafe auferlegt wurde.



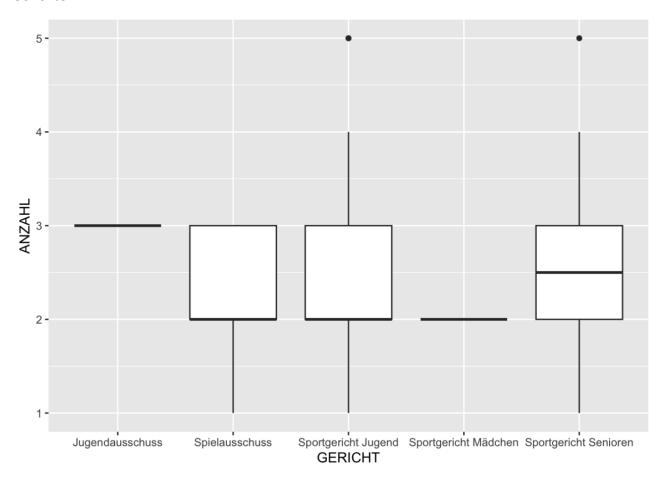
Tabelle 7 Strafen für Beleidigungen des/der Schiedsrichter:in aufgeführt nach Gericht

		1st			3rd		Anzahl
	Min.	Qu.	Median	Mean	Qu.	Max.	Fälle
Beleidigung gg SR Allgemein	1	2	2.0	2.29	3	5	143
Beleidigung gg SR	3	3	3.0	3.00	3	3	1
Jugendausschuss							
Beleidigung gg SR	1	2	2.0	2.08	3	3	66
Spielausschuss							
Beleidigung gg SR	1	2	2.0	2.40	3	5	53
Sportgericht Junioren							
Beleidigung gg SR Sportgericht	1	2	2.5	2.68	3	5	22
Senioren							
Beleidigung gg SR	2	2	2.0	2.00	2	2	1
Sportgericht Juniorinnen							

Betrachtet man den Median liegen alle Gerichte (Jugendausschuss und Sportgericht Mädchen werden aufgrund der zu niedrigen Gesamtmenge der Daten nicht betrachtet), bis auf das Seniorensportgericht, bei einer Sperre von 2 Spielen für den Tatbestand einer Beleidigung des/der Schiedsrichter:in. Das Sportgericht Senioren liegt mit einem Median von 2,5 Spielen Sperre leicht über den anderen Instanzen. Trotz der Unterschiede treffen die Gerichte im durchschnittlichen Wert für Beleidigungen des/der Schiedsrichter:innen entsprechend eine einheitliche Strafe. Die folgende Abbildung 7 veranschaulicht die Anzahl der Spielsperren für Schiedsrichter:innenbeleidigungen getrennt nach Gerichten.



Abbildung 7 Anzahl der Spielsperren für Schiedsrichter:innenbeleidigungen getrennt nach Gerichten



Bedrohungen

Insgesamt wurden in der Saison 22/23 durch die Sportgerichte des BFV 20 Fälle ausschließlicher Bedrohung verhandelt. Von diesen insgesamt 20 Fällen betrafen 13 Fälle jeweils die Bedrohung gegen den/die Schiedsrichter:in. Für die Berechnung der Werte der Spielsperren für Bedrohungsdelikte gingen 16 Vorfälle ein, da in vier Fällen keine Anzahl an Spielen Sperre ausgesprochen wurde (für weitere Erläuterung siehe unten). Insgesamt liegt der durchschnittliche Wert über alle Bedrohungen hinweg bei 3,2 Spielen Sperre (n = 16, Min = 1, Max = 7) und einem Median von 3 Spielen. Der Median der Spielsperren für Bedrohungen gegen Schiedsrichter:innen liegt ebenfalls bei drei Spielen. Der Mittelwert der Spielsperren für Bedrohungen gegen Schiedsrichter:innen liegt bei 3,3 Spielen Sperre und somit fast auf dem Mittelwert über alle Geschädigtengruppen hinweg. Außerdem beträgt die Range der Spiele Sperre für Bedrohungen gegen Schiedsrichter:innen weniger und reicht von minimal einem Spielen bis maximal fünf Spielen Sperre. Die Fälle, in denen die Geschädigten der Bedrohung keine Schiedsrichter:innen waren, beinhalten Strafen für Bedrohungen gegen Spieler:innen sowie einen Fall gegen Zuschauende. Aufgrund der geringen Anzahl der Bedrohungsfälle insgesamt wird auf eine genaue Betrachtung der durchschnittlichen Werte pro Gericht verzichtet. Das Sportgericht Senioren verhandelte fünf Fälle von Bedrohung, wobei vier Fälle Bedrohungen des/der Schiedsrichter:in betrafen. Das Sportgericht Jugend behandelte 14 Bedrohungsfälle wovon neun Fälle Bedrohungen gegen Schiedsrichter:innen betrafen. Der



verbleibende Fall wurde im Spielausschuss behandelt und geahndet. Weder Jugendausschuss oder die Sportgerichte Mädchen und Frauen verhandelten Bedrohungsfälle. In insgesamt 16 der abgeurteilten 20 Fällen von Bedrohung wurde eine Sperrstrafe verhängt. In den verbleibenden vier Fällen wurde eine Geldstrafe ausgesprochen. Im Rahmen von Bedrohungsdelikten gab es keinen Fall, in dem eine Sperrstrafe gemeinsam mit einer Geldstrafe ausgesprochen wurde. Minimal wurden 30,00€ Geldstrafe und maximal 150,00€ Geldstrafe (Mean = 95€, Median = 100€) ausgesprochen. Zwei der Fälle, in denen Geldstrafen ausgesprochen wurde, betrafen Fälle von Bedrohungen gegen den/die Schiedsrichter:in. In beiden Fällen ist eine Geldstrafe in Höhe von 150€ ausgesprochen worden. Dies ist Maximum der ausgesprochenen Geldstrafen im Falle von Bedrohungen.

Diskriminierungen

Insgesamt traten 41 Vorfälle von Diskriminierungen auf, in denen Diskriminierungen einzeln, ohne weiteren Tatbestand, sanktioniert wurde. Von diesen 41 Vorfällen wurde in 26 Vorfällen eine Spielsperre für den/die Betroffene:n verhängt. Der Median betrug 5 Spiele (Median = 5, Mean = 4,77, Min = 2, Max = 12) und somit der Mindestanzahl an Sperrspielen laut BFV RVO §46 2a. In insgesamt 15 Diskriminierungsvorfällen wurden keine Spielsperren verhängt, sondern Geldstrafen. Die Höhe der Geldstrafen betrug durchschnittlich 403,70€ (Median = 300,00€. Min = 30,00€, Max = 1000,00€). In zwei dieser 15 Vorgänge wurde neben der Geldstrafe auch eine Sperrstrafe verhängt. In zwei Fällen wurde weder eine Sperr- noch eine Geldstrafe verhängt. In einem der beiden Fälle wurde ein Verweis ausgesprochen, im anderen eine Strafe auf Zeit verhängt.

Tätlichkeiten

Durchschnittlich wurden für Tätlichkeiten 4,25 Spiele Sperre ausgesprochen (n = 323). In der Vorsaison wurden in n = 397 Tätlichkeiten durchschnittlich 3,02 Spiele Sperre ausgesprochen. Damit liegt die durchschnittliche Anzahl der Sperrspiele um fast ein Spiel höher als in der Vorsaison 21/22. Die minimale Anzahl an Spielen Sperre für eine Tätlichkeit betrug ein Spiel, die maximale Anzahl betrug 50 Spiele Sperre. Betrachtet man die durchschnittliche Anzahl der Spiele pro Sperre getrennt nach den Ausschüssen bzw. Sportgerichten (siehe **Tabelle 8**) ist markant, dass das Sportgericht Senioren die höchsten Strafen für Tätlichkeiten nach Durchschnittswert aussprechen, wohingegen das Sportgericht Jugend den höchsten Median ausgesprochener Sperrspiele aufweist. Die Ausschüsse (Jugend- und Spielausschuss) haben jeweils eine sehr geringe Anzahl an Tätlichkeiten behandelt, weswegen die Zahlen für beide Ausschüsse nicht weiter berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die insgesamt vier Fälle, die im weiblichen Bereich aufgetreten sind (Juniorinnen: n = 3, Frauenbereich: n = 1). Im Vergleich zur Vorsaison wurden in der Saison 22/23 überhaupt Fälle von Tätlichkeiten im weiblichen Bereich verzeichnet, wenn auch in sehr geringer Anzahl. In 47 Fällen wurden bei Tätlichkeiten keine Sperrstrafen auferlegt. In 10 der 47 Fälle wurden Geldstrafen ausgesprochen (Mean = 495,5€, Median = 350€, Min = 30€, Max = 1250€). Ein weiterer Fall beinhaltet eine Vorsperre einer Person bis zur mündlichen Sportgerichtsverhandlung, zwei weitere Fälle beinhalten Urteile wonach jeweils eine Person aus dem Verband ausgeschlossen und auf die "Schwarzen Liste" des BFV aufgenommen wurde. In den verbleibenden 34 Fällen wurde jeweils eine Sperre über einen Zeitraum ausgesprochen. Durchschnittlich wurden Personen (über alle Sportgerichte hinweg) für 15,06 Monate gesperrt bei einem Median von 14 Monaten. Eine Zeitsperre wurde



mindestens über drei, maximal über 26 Monate ausgesprochen. Acht der 34 Fälle wurden im Juniorenbereich bearbeitet und geurteilt. Die geringere Anzahl langer Zeitstrafen im Juniorenbereich ist nicht verwunderlich, da im Juniorenbereich der pädagogische Aspekt einer Sanktion im Vordergrund steht. Spieler sollen im Fußball gehalten werden, auch um zu verhindern, dass sie außerhalb des Fußballs mit anderem, negativem Umgang konfrontiert werden bzw. diesen ggf. sogar aktiv aufsuchen.

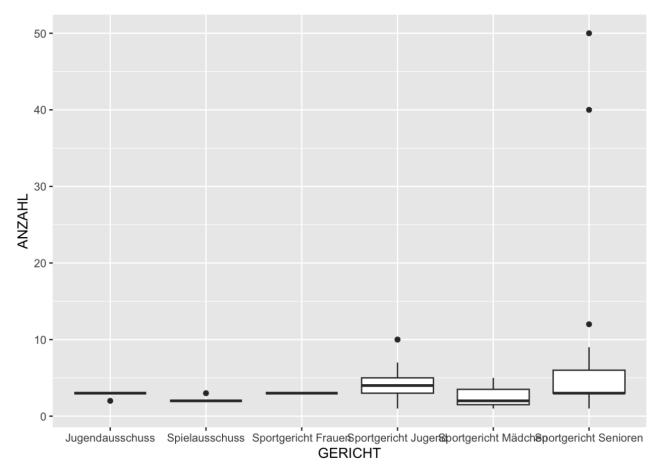
Tabelle 8 Strafen für Tätlichkeiten aufgeführt nach Gericht

		1st			3rd		Anzahl
	Min.	Qu.	Median	Mean	Qu.	Max.	Fälle
Tätlichkeiten Allgemein	1	3.0	3	4.251000	5.0	50	323
Tätlichkeiten Jugendausschuss	2	3.0	3	2.833333	3.0	3	6
Tätlichkeiten Spielausschuss	2	2.0	2	2.200000	2.0	3	5
Tätlichkeiten Sportgericht Junioren	1	3.0	4	3.936000	5.0	10	125
Tätlichkeiten Sportgericht Senioren	1	3.0	3	4.601093	6.0	50	183
Tätlichkeiten Sportgericht Juniorinnen	1	1.5	2	2.666667	3.5	5	3
Tätlichkeiten Sportgericht Frauen	3	3.0	3	3.000000	3.0	3	1

Der Vergleich der sechs betrachteten Gerichte ist grafisch in der nachfolgenden Abbildung 8 dargestellt.



Abbildung 8 Strafen für Tätlichkeiten getrennt nach Gerichten



Bei Betrachtung der Fälle der reinen Tätlichkeiten (ohne zusätzliche Tatbestände wie Beleidigungen o.ä. im gleichen Fall) wurden in der Saison 22/23 30 Fälle der Tätlichkeit gegen den/die Schiedsrichter:in dokumentiert. In der Vorsaison waren es elf Fälle. In elf der 30 Fälle wurde eine Anzahl an Spielen Sperre ausgesprochen (Mean = 4,5, Min = 1, Max = 7, n = 11). Die durchschnittliche Anzahl der Spiele Sperre wegen Tätlichkeit gegen den/die Schiedsrichter:in ist somit um fast drei Spiele gesunken (Vorsaison: Mean = 7,6, Min = 6, Max = 10, n = 5) In den restlichen 19 Fällen wurde keine Anzahl an Spielen, sondern ein Zeitraum der Sperre (n = 14) oder eine Geldstrafe (n= 5) definiert. Der Zeitraum der Sperre variierte von minimal drei bis maximal 26 Monaten (Mean = 13,07, Median = 13,5). Die Zeiträume für die Schädigende gesperrt wurden liegen im Durchschnitt um drei Monate höher und im Median sogar 6,5 Monate über den Zeiträumen der vorangegangenen Saison. Die Geldstrafe für Tätlichkeiten reichte von 30€ bis 1250€. Somit sind in der Saison 22/23 nicht nur die Anzahl der geahndeten Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter:innen gestiegen sondern auch die für den Tatbestand ausgesprochenen Strafen, sofern es sich um Sperrzeiten auf Zeit handelte und nicht um Sperren gemessen an der Anzahl der Spiele.

Gewaltvorfälle mit mehreren Tatbeständen

Bisher sind nur die Fälle betrachtet worden, für die ein einzelner Tatbestand geurteilt wurde. In 127 Fällen wurde mehr als ein Tatbestand abgeurteilt. Als mehrere Tatbestände gelten



mindestens zwei. In den vorliegenden Daten wurden im Fall mit den meisten geurteilten Tatbeständen fünf verschiedene Tatbestände festgestellt.

Im Folgenden werden die Daten getrennt betrachtet, je nachdem welche Tatbestände gemeinsam auftraten. Kategorisiert sind die Fälle jeweils nach dem schwersten Delikt. Tätlichkeiten stellen die schwerwiegendste Kategorien (n = 43, Vorsaison: n = 39) dar, gefolgt von Diskriminierungen (n = 11, für Vorsaison nicht betrachtet) und Bedrohungen (n = 30, Vorsaison: n = 21). Die am wenigsten schwerwiegende Kategorie stellen Beleidigungen (n = 43, Vorsaison: n = 22) dar. Im Vergleich zur Vorsaison sind für alle Kategorien, die auch in der Vorsaison betrachtet wurden, die absoluten Anzahlen der Vorfälle gestiegen, teilweise haben sie sich fast verdoppelt.

Mit Beleidigungen oder Beleidigungen gegen den/die Schiedsrichter:in gemeinsam treten mit Abstand am häufigsten Unsportlichkeiten auf, was 49% der Fälle darstellt, in denen Beleidigungen als schwerwiegendster Tatbestand gemeinsam mit einem weiteren Tatbestand auftrat. In ca. 10% aller Fälle traten Beleidigungen gemeinsam mit Beleidigungen gegen den/die Schiedsrichter:in auf. Die weiteren mit Beleidigungen aufgetretenen Delikte können **Tabelle 9** entnommen werden.

Tabelle 9 Häufigkeit der mit Beleidigungen gemeinsam auftretenden Tatbeständen

	Absolute	Prozentuale
Tatbestände	Häufigkeit	Häufigkeit
Beleidigung, Unsportlichkeit	13	30.23
SR-Beleidigung, Unsportlichkeit	8	18.60
Beleidigung, SR-Beleidigung	5	11.63
Beleidigung, Foulspiel	2	4.65
SR-Beleidigung, Mangelnder Schutz des Schiedsrichters	2	4.65
SR-Beleidigung, rohes Spiel	2	4.65
Beleidigung, Ausschreitungen	1	2.33
Beleidigung, Missachtung der Auflage zur Ordnerstellung	1	2.33
Beleidigung, Nichtbefolgen der Anweisungen des Schiedsrichters	1	2.33
Beleidigung, rohes Spiel	1	2.33
Beleidigung, SR-Unsportlichkeit	1	2.33
Beleidigung, Unsportlichkeit, rohes Spiel	1	2.33
Beleidigung, Unsportlichkeit, Unangemessenes Kritisieren des Schiedsrichters	1	2.33
SR-Beleidigung, Nichtbefolgung der Anweisungen des Schiedsrichters	1	2.33
SR-Beleidigung, Notbremse	1	2.33
SR-Beleidigung, SR-Unsportlichkeit	1	2.33
SR-Beleidigung, Torverhinderung	1	2.33



In 50% der vorliegenden Fälle, in denen Bedrohungen oder Bedrohungen gegen den/die Schiedsrichter:in als schwerwiegendster Tatbestand gemeinsam mit einem weiteren Tatbestand auftraten, stellten Beleidigungen oder Beleidigungen gegen den/die Schiedsrichter:in diesen weiteren Tatbestand dar. In weiteren 20% der Fälle traten Bedrohungen gemeinsam mit Unsportlichkeiten auf. Die weiteren mit Bedrohungen aufgetretenen Delikte können **Tabelle 10** entnommen werden.

Tabelle 10 Häufigkeit der mit Bedrohungen gemeinsam auftretenden Tatbeständen

	Absolute	Prozentuale
Tatbestände	Häufigkeit	Häufigkeit
SR-Bedrohung, SR-Beleidigung	12	40.00
Bedrohung, Beleidigung	3	10.00
Bedrohung, Beleidigung, Unsportlichkeit	3	10.00
SR-Bedrohung, SR-Beleidigung, Unsportlichkeit	3	10.00
Bedrohung, Beleidigung, rohes Spiel	1	3.33
Bedrohung, Beleidigung, unangemessenes Kritisierens der Entscheidungen des SR, eigenmächtiger Spielabbruch	1	3.33
Bedrohung, SR-Bedrohung, Beleidigung, SR- Beleidigung, Nichteinhaltung Sperre	1	3.33
Bedrohung, Unsportlichkeit	1	3.33
Bedrohung, Unsportlichkeit, Verstoß gegen die Satzungen und Ordnungen	1	3.33
SR-Bedrohung, SR-Beleidigung, eigenmächtiger Spielabbruch	1	3.33
SR-Bedrohung, SR-Beleidigung, Nichtbefolgen der Anweisungen des Schiedsrichters	1	3.33
SR-Bedrohung, Unsportlichkeit	1	3.33
SR-Bedrohung, Verursachung eines Spielabbruchs	1	3.33

In 36,36% der vorliegenden Fälle, in denen Diskriminierungen als schwerwiegendster Tatbestand gemeinsam mit weiteren Tatbeständen auftrat, traten diese Diskriminierungen gemeinsam mit Beleidigungen oder Unsportlichkeiten auf. Prozentual klingt der Wert sehr hoch, eine Interpretation der Werte muss jedoch aufgrund der geringen Gesamtanzahl an Fällen (n = 9) bedächtig vorgenommen werden. Die weiteren mit Diskriminierungen aufgetretenen Delikte können **Tabelle 11**entnommen werden.

Tabelle 11 Häufigkeit der mit Diskriminierungen gemeinsam auftretenden Tatbeständen

Tatbestände	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Diskriminierung, Beleidigung	2	18.18
Diskriminierung, Unsportlichkeit	2	18.18
Diskriminierung, Bedrohung, Beleidigung	1	9.09



Tatbestände	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Diskriminierung, SR-Bedrohung, Beleidigung, SR-	1	9.09
Beleidigung		
Diskriminierung, SR-Bedrohung, SR-Beleidigung	1	9.09
Diskriminierung, SR-Beleidigung, Nichtbefolgen der	1	9.09
Ladung zur SG-Verhandlung,		
Tätlichkeit, Diskriminierende Beleidigung	1	9.09
Tätlichkeit, Diskriminierung	1	9.09
Tätlichkeit, Diskriminierung, Beleidigung	1	9.09

Tätlichkeiten sind die Tatbestände, die am häufigsten gemeinsam mit anderen Tatbeständen auftraten (n = 21). In 21% der vorliegenden Fälle wurde zusätzlich zu einer Tätlichkeit auch eine Unsportlichkeit geurteilt und in weiteren 16% eine Beleidigung gegen den/die Schiedsrichter:in. In ca. 10% wurde eine Tätlichkeit gemeinsam mit einer Beleidigung nicht gegen den/die Schiedsrichterin und in ca. 7% gemeinsam mit rohem Spiel geurteilt. Im Vergleich zur Vorsaison ist auffällig, dass bedeutend weniger Tätlichkeiten gemeinsam mit Bedrohungen geurteilt wurden. Die weiteren mit Tätlichkeiten aufgetretenen Delikte können **Tabelle 12** entnommen. werden.

Tabelle 12 Häufigkeit der mit Tätlichkeiten gemeinsam auftretenden Tatbeständen

	Absolute	Prozentuale
Tatbestände	Häufigkeit	Häufigkeit
Tätlichkeit, Unsportlichkeit	9	20.93
Tätlichkeit, SR-Beleidigung	7	16.28
Tätlichkeit, Beleidigung	4	9.30
Tätlichkeit, rohes Spiel	3	6.98
SR-Tätlichkeit, SR-Beleidigung	2	4.65
Tätlichkeit, Bedrohung	2	4.65
Tätlichkeit, eigenmächtiger Spielabbruch	2	4.65
SR-Tätlichkeit, Beleidigung, eigenmächtiger	1	2.33
Spielabbruch		
SR-Tätlichkeit, SR-Bedrohung	1	2.33
SR-Tätlichkeit, SR-Bedrohung, Verursachen eines	1	2.33
Spielabbruches		
SR-Tätlichkeit, SR-Bedrohung, SR-Beleidigung	1	2.33
Tätlichkeit, Bedrohung, Beleidigung	1	2.33
Tätlichkeit, Bedrohung, eigenmächtiger	1	2.33
Spielabbruch		
Tätlichkeit, Beleidigung, Widersetzlichkeit,	1	2.33
eigenmächtiger Spielabbruch		
Tätlichkeit, Nichtbefolgung der Anweisungen des	1	2.33
Schiedsrichters		
Tätlichkeit, SR-Bedrohung	1	2.33



Tatbestände	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Tätlichkeit, SR-Beleidigung, SR-Bedrohung	1	2.33
Tätlichkeit, SR-Tätlichkeit	1	2.33
Tätlichkeit, Unsportlichkeit, Beleidigung, Bedrohung	1	2.33
Tätlichkeit, versuchte Tätlichkeit	1	2.33
Tätlichkeit, versuchte Tätlichkeit, Unsportlichkeit	1	2.33

Von den insgesamt 43 Fällen, in denen Beleidigungen gemeinsam mit mindestens einem weiteren Tatbestand gemeinsam geurteilt wurden, wurden in 33 Fällen Spielstrafen nach Anzahl der Spiele ausgesprochen. (Vergleich: In der Vorsaison waren es nur 22 Fälle, in denen Beleidigungen die schwerwiegendste Tat war, die mit weniger schwerwiegenden Taten gemeinsam auftraten. Von den 22 Fällen der Vorsaison wurde in 17 Fällen eine Spielstrafe ausgesprochen.) Durchschnittlich liegt die Anzahl der Spiele Sperre bei 3,42 Spielen (Median = 3). War der/die Schiedsrichter:in der/die Geschädigte der Taten so lag die Sperre bei durchschnittlich 3,74 Spielen Sperre (n = 23, Median = 3; in der Vorsaison wurden nur 11 Fälle gezählt). Die Anzahl der Spiele Sperre, die als Strafen ausgesprochen wurden, reichten von minimal zwei bis maximal sieben Spielen Sperre (unabhängig der Zielgruppe der Betroffenen). Die meisten Fälle wurden durch die Sportgerichte Senioren (n = 12) und Jugend (n = 11) bearbeitet. Beide Gerichte urteilten damit etwas mehr Fälle als in der Vorsaison (SG Sen n = 7, SG Jun n = 8). In beiden Sportgerichten liegt die durchschnittliche Anzahl der Sperrspiele mit 3,9 (Sportgericht Junioren) bzw. 3,8 (Sportgericht Senioren) Spielen oberhalb des allgemeinen Durchschnittswerts. Sperrstrafen, die der Spielausschuss in Fällen der Mehrfachtaten unter Auftreten von Beleidigungen erlässt, liegen bei durchschnittlich 2,4 Spielen und somit unterhalb des Durchschnitts. Die Werte können **Tabelle 13** entnommen werden.

In zehn Fällen wurde keine Spielsperre nach Anzahl der Spiele ausgesprochen. In drei der zehn Fälle wurde eine Strafe über einen Zeitraum von einem bzw. zwei Monaten ausgesprochen. Einer dieser Fälle betraf eine:n Schiedsrichter:in als betroffene Person. In den verbleibenden sieben Fällen wurde das Vergehen jeweils mit einer Geldstrafe geahndet. Die durchschnittliche Geldstrafe lag bei 249,38€ (Min = 30€, Max = 1250€). In die Berechnung der Geldstrafen ging auch ein Fall ein, in dem sowohl eine Sperrstrafe als auch eine Geldstrafe ausgesprochen wurden. Von diesen 10 Fällen betrafen sechs Fälle Schiedsrichter:innen als von Gewalt Betroffene. In fünf dieser sechs Fälle wurde eine Geldstrafe ausgesprochen. Die durchschnittliche Geldstrafe im Falle betroffener Schiedsrichter:innen lag bei 356€ (Median = 100€, Min = 30€, Max = 1250€) und somit über alle Zielgruppen hinweg betrachtet oberhalb der Geldstrafe.

Tabelle 13 Strafen für Beleidigungen bei mind. einem vorliegenden weiteren geurteilten Delikt, aufgeführt nach Gericht

	Min.	1st Qu.	Median	Mean	3rd Qu.	Max.	Anzahl Fälle
Mehrere Taten (Max. Beleidigung) Allgemein	2	2.00	3.0	3.42	4	7	33



	Min.	1st Qu.	Median	Mean	3rd Qu.	Max.	Anzahl Fälle
Mehrere Taten (Max. Beleidigung) Spielausschuss	2	2.00	2.0	2.40	3	3	10
Mehrere Taten (Max. Beleidigung) Sportgericht Junioren	2	3.00	3.0	3.91	5	7	11
Mehrere Taten (Max. Beleidigung) Sportgericht Senioren	2	2.75	3.5	3.83	5	7	12

In 17 der vorliegenden 30 Fälle von Bedrohungen, die gemeinsam mit mindestens einem weiteren Tatbestand auftraten, wurde eine Anzahl an Spielsperren ausgesprochen. Von den 17 betrachteten Fällen war in 14 Fällen der/die Schiedsrichter:in der/die Geschädigte. Die 13 Fälle, in denen keine Anzahl Spiele Sperre ausgesprochen wurden, betrafen zur Hälfte (n = 7) Fälle mit Schiedsrichter:innen als Geschädigte. Über alle aufgetretenen 17 Fälle hinweg liegt die durchschnittliche Anzahl bei 4,71 Spielen Sperre (Min = 2, Max = 8, Median = 4; Vorsaison: 5,42 Spielen Sperre, Median = 5). Die durchschnittliche Höhe und der Median für Fälle, in denen der/die Schiedsrichter:in betroffen war, unterscheidet sich marginal vom Gesamtdurchschnitt (Mean = 4,79, Median = 4,5). In sechs Fällen wurde statt einer Spielsperre eine Geldstrafe ausgesprochen (Mean = 148,3€, Median = 150€, Min = 120€, Max = 200€) und in sieben Fällen eine Sperre nach Zeitraum. Minimal wurden zwei Monate, maximal 15 Monate Sperrzeiten ausgesprochen. In fünf der sieben Fälle Sperrzeit war der/die Schiedsrichterin betroffen. Die meisten Fälle von Bedrohungen mit weiteren Tatbeständen wurden durch das Sportgericht Senioren (n = 13) ausgesprochen. Im Sportgericht Jugend wurden 3 Fälle von Bedrohung mit begleitenden Tatbeständen geurteilt. Die spieltechnischen Ausschüsse haben einen Fall bearbeitet (Spielausschuss). Aufgrund der geringen Anzahl der durch das Juniorensportgericht oder den Spielausschuss bearbeiteten Fälle, ist eine Interpretation nur vorsichtig vorzunehmen. Durchschnittlich wurden auftretende Bedrohungen durch jeweils zuständigen Spruchinstanzen mit 4,71 Spielen Sperre belegt (Median = 4).

In den verbleibenden 13 Fällen, in denen keine Anzahl an Spielen Sperre ausgesprochen wurde, wurde in sechs Fällen eine Geldstrafe ausgesprochen (Mean = 148,3€, Min = 120, Max = 200). In den anderen sieben Fällen wurde eine Sperre über einen Zeitraum (Min = 2 Monate, Max = 15 Monate) vorgenommen.

In fünf der vorliegenden elf Fälle von Diskriminierungen, die gemeinsam mit mindestens einem weiteren Tatbestand auftraten, wurde eine Anzahl an Spielsperren ausgesprochen. Von den fünf betrachteten Fällen war in zwei Fällen der/die Schiedsrichter:in der/die Geschädigte. Die sechs Fälle, in denen keine Anzahl Spiele Sperre ausgesprochen wurden, betrafen zur Hälfte (n = 7) Fälle mit Schiedsrichter:innen als Geschädigte. Aufgrund der geringen Anzahl der Vorfälle ist eine weitere Auswertung und Interpretation nicht sinnvoll. Über die fünf Fälle hinweg wurde eine durchschnittliche Strafe von 8,2 Spielen Sperre (Median = 7) ausgesprochen. In zwei weiteren Fällen wurde eine Geldstrafe ausgesprochen. In den restlichen vier Fällen wurde eine Sperrzeit von zwei Monaten ausgesprochen, eine Spielwertung vorgenommen und zwei Personen aus dem Verband ausgeschlossen und auf die schwarze Liste des BFV gesetzt.

Insgesamt traten 43 Fälle auf, in denen zusätzlich zu einer Tätlichkeit mindestens ein weiterer Tatbestand abgeurteilt wurde. 17 der insgesamt 43 Fälle betrafen Schiedsrichter:innen als Betroffene. In 30 der insgesamt 43 Fälle wurde eine Anzahl an Spielen Sperre ausgesprochen.



Die Anzahl der Sperrspiele reichte in diesen 30 Fällen von minimal drei bis maximal 50 Spiele, wobei durchschnittlich 6,7 Spiele Sperre (Median = 5) ausgesprochen wurden. Damit liegt die durchschnittliche Sperrzeit über der der Vorsaison (Mean = 5,2, Median = 5). Nur in zehn der 30 geurteilten Fällen war der/die Schiedsrichter:in der/die Geschädigte. Durchschnittlich wurden in diesen zehn Fällen 4,9 Spiele Sperre geurteilt (Median = 5). Der Wert für Tätlichkeiten, die (auch) gegen Schiedsrichter:innen gerichtet waren, liegt somit unter dem Durchschnittswert für Tätlichkeiten gemeinsam mit anderen Tatbeständen gegen alle Zielgruppen. Betrachtet man den Median ist nicht festzustellen, dass Strafen für Tätlichkeiten gemeinsam mit anderen Taten, bei denen Schiedsrichter:innen (auch) die Betroffenen sind, härter ausfallen, als Strafen gegen andere Zielgruppen. Die restlichen 13 Fälle, in denen keine Spielsperre ausgesprochen wurde, sind ausnahmslos mit einer Sperrzeit (n = 12) und in einem Fall mit einem Verbandsausschluss und Aufnahme auf die schwarze Liste geahndet worden. Die Sperrzeiten reichten von zwei Monaten bis zwei Jahre mit einem Durchschnittswert von 16.6 Monaten.

Das Jugendsportgericht beurteilte 14 Fälle des Tatbestands der Tätlichkeit kombiniert mit mindestens einem weiteren Tatbestand, wovon sie in 13 Fällen eine Anzahl an Spielen Sperre aussprachen. Im Sportgericht Senioren wurden 28 der entsprechenden Fälle bearbeitet und in 16 Fällen mit einer Anzahl an Spielen Sperre geurteilt. Ein weiterer Fall wurde im Spielausschuss bearbeitet. Die Spanne an Spielen Sperre liegt im Jugendbereich zwischen drei und sieben Spielen Sperre mit einem durchschnittlichen Wert von 5,3 Spielen. Damit liegt der Jugendbereich unterhalb des durchschnittlichen Werts über alle Fälle hinweg von 6,7 Spielen. Im Seniorenbereich reichte die Anzahl der Spiele Sperre von drei bis 50 Spiele Sperre. Durchschnittlich wurden 8,1 Spiele Sperre verhängt, was einem Wert oberhalb des Durchschnitts über alle 30 Fälle hinweg entspricht, wie **Tabelle 14** entnommen werden kann. Das Seniorensportgericht hat in der Vorsaison durchschnittlich eine Strafe von 5,6 Spielen Sperre verhängt, bei insgesamt 10 Fällen. In der letzten Saison (21/22) hat das Sportgericht Senioren damit (im Durchschnitt) härtere Strafen ausgesprochen als in der Saison davor.

Tabelle 14 Strafen für Tätlichkeiten bei mind. einem vorliegenden weiteren geurteilten Delikt, aufgeführt nach Gericht

	1st			3rd		Anzahl	
	Min.	Qu.	Median	Mean	Qu.	Max.	Fälle
Mehrere Taten (Max. Tätlichkeit) Allgemein	3	4	5	6.70	6	50	30
Mehrere Taten (Max. Tätlichkeit) Spielausschuss	3	3	3	3.00	3	3	1
Mehrere Taten (Max. Tätlichkeit) Sportgericht Junioren	3	5	5	5.31	6	7	13
Mehrere Taten (Max. Tätlichkeit) Sportgericht Senioren	3	4	5	8.06	7	50	16

Gewaltvorfälle: Rahmenbedingungen

Neben den Zahlen hinsichtlich der Delikte ist es weiterhin interessant darauf zu schauen, wer diejenigen sind, von denen die Gewalt ausgeht und wer diejenigen sind, die Gewalt erfahren.



Auch ob es Unterschiede hinsichtlich des Zeitpunktes während des Spiels gibt, zu dem Taten ausgeführt werden, wird im Folgenden untersucht.

Wann im Spiel treten die Delikte auf?

In den folgenden Abschnitten wird betrachtet, ob es, getrennt nach Tatbeständen, Unterschiede dahingehend gibt, wann im Spiel diese Tatbestände jeweils auftreten.

Verbale Gewalt

Aufgrund der geringen Anzahl von Bedrohungen und Diskriminierungen wurden für die Verteilung verbaler Gewaltvorfälle über die Spielminuten verteilt Beleidigungen, Diskriminierungen und Bedrohungen gemeinsam betrachtet. In die Analyse sind auch Fälle eingegangen, in denen es zu Mehrfachtaten kam, jedoch ausschließlich diejenigen, in denen keine Tätlichkeit auftrat.

Da die jeweiligen Altersklassen jeweils unterschiedliche Spielumfänge haben (von 60 bis 90 Spielminuten) und diese entsprechend einen Unterschied machen, wann die Tatbestände im Verhältnis zu Halbzeit und Spielende auftreten, werden im Folgenden die Teams nach Spielzeit zusammengefasst betrachtet. Die roten, vertikalen Linien in den Grafiken stellen jeweils den Zeitpunkt der Halbzeit und des Spielendes dar.

In **Abbildung 9** werden die zeitlichen Verteilungen von Vorfällen verbaler Gewalt für Spiele von 90min, 80min, 70min und 60min Dauer dargestellt.

Teams der Altersklassen Herren, Frauen und A-Junioren spielen einen Umfang von 90 Minuten. Sowohl für den Herren als auch für den Bereich der A-Jugend ist ersichtlich, dass die Häufigkeit verbaler Gewaltvorfälle zum Ende der zweiten Halbzeit hin zunimmt und um die 90. Minute ihren Zenit erreicht. Bei den Frauenteams kamen verbale Gewalttaten nur in der zweiten Halbzeit vor. Die Verteilung der verbalen Gewaltvorkommnisse im Frauenbereich wird nicht näher interpretiert, da insgesamt nur vier Vorkommnisse berücksichtigt wurden.

B-Junioren und B-Juniorinnen spielen 80 Minuten. Hier ist ein ähnlicher Verlauf wie auch für Spiele über 90 Minuten zu beobachten. Im männlichen Bereich nehmen verbale Vorfälle mit laufender Spielzeit zu und erreichen ihren Zenit zum Ende des Spiels bzw. kurz nach Ablauf der 80 Minuten. Im Bereich der B-Juniorinnen wurde nur ein Fall betrachtet, der ebenfalls in der zweiten Halbzeit auftrat und nicht weiter interpretiert wird.

Auch für die C-Junioren zeigt sich die gleiche Verteilung wie für die bisher betrachteten männlichen Mannschaften. Mit zunehmender Spiellänge nehmen die verbalen Gewaltvorfälle bis zum Spielende zu, an dem die meisten verbalen Vorfälle auftreten. Im C-Juniorinnenbereich trat wiederum nur ein Fall verbaler Gewalt auf, der im Folgenden nicht weiter interpretiert wird.

Für Spiele mit 60 Minuten Spielzeit wurden in Teams der Altliga Ü60 sowie den männlichen D-Junioren verbale Gewalt beobachtet. Die D-Junioren zeigen den gleichen Verlauf wie er auch für die bisher betrachteten männlichen Jugenden und auch die Herrenteams beobachtet



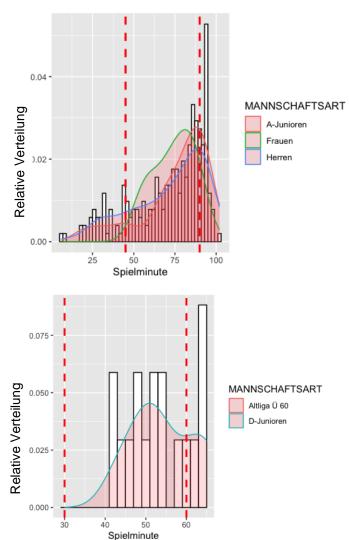
wurde. Im D-Juniorenbereich ist es sogar so, dass alle Gewaltvorfälle ausschließlich in der zweiten Halbzeit auftraten. Allerdings sind in beiden Bereichen, bei den D-Junioren und in der Altliga Ü60 die Anzahl der Vorfälle so gering, dass von einer weiteren Interpretation abgesehen wird.

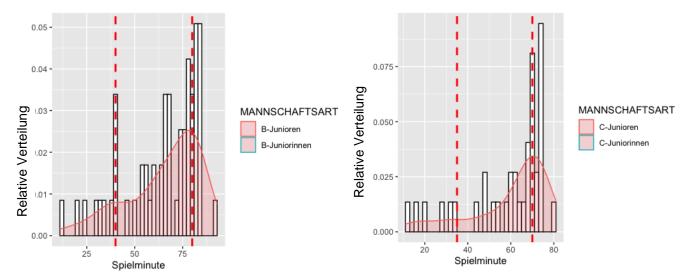
Aufgrund der geringen Anzahl der Vergehen in der E-Jugend wurden die Vorfälle nicht genauer ausgewertet.



Abbildung 9

Zeitliche Verteilung der Vorfälle von verbaler Gewalt im Verlauf von Spielen von 90min, 80min, 70min und 60min Länge





Anmerkung: Die roten, vertikalen, gestrichelten Linien kennzeichnen jeweils die Halbzeit und das reguläre Spielende. Vorfälle, die nach regulärem Spielende dargestellt sind, sind entweder in der Nachspielzeit, der Verlängerung (z.B. Pokalspiele) oder nach Beendigung des Spiels aufgetreten. Alle Abbildungen stellen relative Häufigkeiten dar. Es sei zu beachten, dass alle Abbildungen auf der X-Achse (Spielminute) nicht bei 0 beginnen.



Tätlichkeiten

Genau wie für verbale Gewaltvorkommen wurde auch für Tätlichkeiten die Verteilung über die jeweilige Spielzeit betrachtet (siehe **Abbildung 10**).

Sowohl in den Herrenteams als auch den Teams der A-Junioren wird für Tätlichkeiten das gleiche Muster wie für verbale Gewaltvorkommen ersichtlich. In der ersten Halbzeit treten zwar Tätlichkeiten auf, die Anzahl nimmt in der zweiten Halbzeit jedoch zu, hat ein erstes Plateau um die 60. Spielminute herum und erreicht den Höhepunkt kurz vor Spielende. In den Frauenteams wurden zu wenige Tätlichkeiten gezählt, so dass keine Aussage über das Auftreten von Tätlichkeiten im Spielverlauf getroffen werden kann.

Das Muster der männlichen Mannschaften ist insofern auch im B-Juniorenbereich erkennbar, als dass die meisten Vorfälle in der zweiten Halbzeit auftraten. Jedoch ist ersichtlich, dass es einen ersten Höhepunkt kurz nach der 50. Spielminute gibt. Danach sinkt im Spielverlauf das Auftreten von Tätlichkeiten wieder ab wobei um das Spielende herum nochmal eine Zunahme zu verzeichnen ist. Im Bereich der B-Juniorinnen traten zu wenige Vorfälle auf, als dass eine sinnvolle Interpretation des Auftretens im Spielverlauf gegeben wäre.

Im C-Juniorenbereich ist das Muster des männlichen Jugend- und Herrenbereichs ebenfalls erkennbar, allerdings in sehr geringer Ausprägung. Zwar kommt es zum Ende des Spiels zu den meisten Tätlichkeiten, jedoch treten im C-Juniorenbereich generell sehr wenige Tätlichkeiten auf. Im C-Juniorinnenbereich kam es zu so wenigen Tätlichkeiten, dass eine sinnvolle Interpretation nicht gegeben ist.

Für den D-Jugendbereich ist erneut festzuhalten, dass alle Tätlichkeiten während der zweiten Halbzeit auftraten. Aufgrund der geringen Anzahl an Vorfällen werden diese jedoch nicht näher beleuchtet.



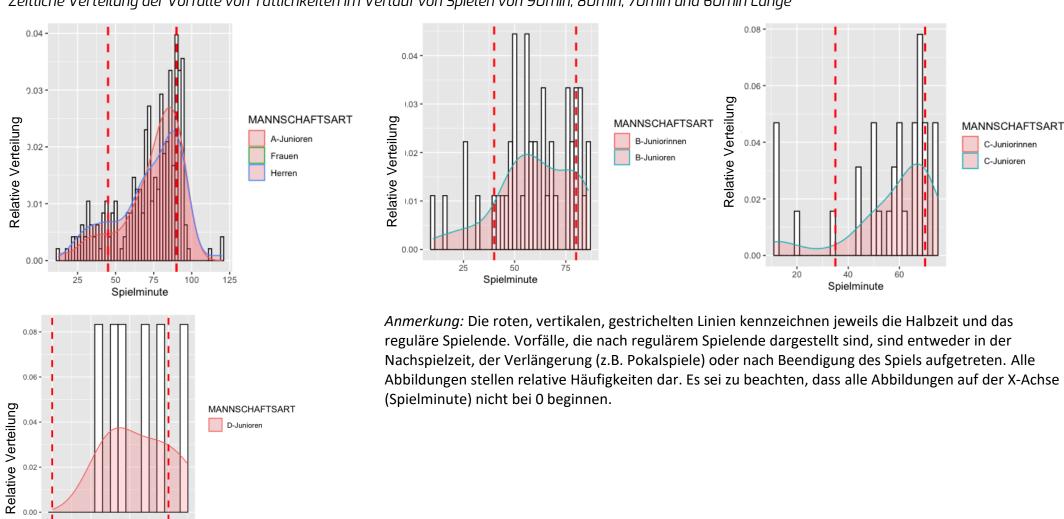
MANNSCHAFTSART D-Junioren

50

Spielminute

30

Abbildung 10 Zeitliche Verteilung der Vorfälle von Tätlichkeiten im Verlauf von Spielen von 90min, 80min, 70min und 60min Länge



(Spielminute) nicht bei 0 beginnen.



Mehrere Taten

In den vorhergehenden Abschnitten sind jeweils die Fälle reiner verbaler Gewaltvorkommnisse oder Tätlichkeiten ohne weitere auftretende Tat betrachtet worden. Im Folgenden werden nun die Fälle betrachtet, in denen mindestens zwei Taten gleichzeitig geurteilt wurden. Eine Übersicht des zeitlichen Verlaufs getrennt nach den gravierendsten Tatbeständen Beleidigungen, Bedrohungen und Tätlichkeiten ist in **Abbildung 11** dargestellt.

Die Fälle, in denen im Herren- und A-Juniorenbereich mehrere Taten, die maximal den Tatbestand der Beleidigung erfüllten, gleichzeitig auftraten sind über die Spieldauer der 90 Minuten hinweg sehr gleich verteilt mit einer leichten Häufung zwischen der 70. und 95. Spielminute im Bereich der A-Junioren. Es ist kein Muster eines Anstiegs zu einer bestimmten Spielphase für den Herrenbereich erkennbar. Insgesamt wurden 30 Fälle betrachtet. Aufgrund der geringen Anzahl der Fälle lässt sich keine weitere Aussage über das Muster der Verteilung treffen.

Für Fälle die maximal den Tatbestand der Bedrohung erfüllten ist ebenfalls ein Anstieg zwischen der 75. und 95. Spielminute erkennbar. Dies gilt insbesondere für den Herrenbereich. Die Häufung ist im Bereich der A-Junioren sehr gering ausgeprägt. Auffällig ist, dass nur eine zu vernachlässigende Anzahl an Vorfällen in der ersten Halbzeit auftrat. Insgesamt wurden 21 Vorfälle betrachtet. Die Stichprobe ist nicht ausreichend, als dass weitere Schlüsse aus den vorhandenen Daten gezogen werden könnten.

Für Fälle mehrerer gemeinsam auftretender Taten, in denen die schwerwiegendste Tat eine Diskriminierung war, wurden keine weiteren Analysen vorgenommen, da die Anzahl der aufgetretenen Fälle zu gering war.

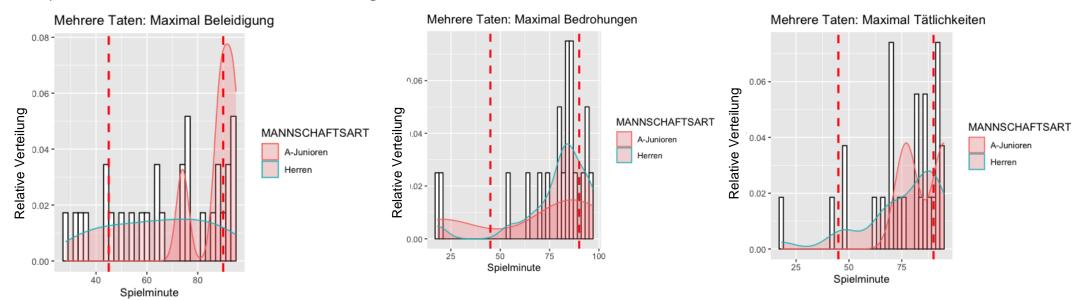
Es traten 28 Fälle auf, in denen mehrere Taten auftraten, deren schwerwiegendste Tat eine Tätlichkeit war. Auch für diese Fälle kann festgehalten werden, dass sie fast ausschließlich ab der 60. Spielminute auftraten und mit fortdauerndem Spiel vermehrt auftraten. Im Herrenbereich nehmen die Fälle ab der 60. Minute zu und erreichen die höchste Anzahl um die 85. Minute herum. Im A-Juniorenbereich treten die meisten Fälle um die 75. Minute auf und nehmen danach bis zum Spielende wieder ab, wobei nach Spielschluss bzw. in der Nachspielzeit auch noch einmal besonders viele Fälle auftreten. Diese Muster gleichen denen der Vorsaison.

Da für alle anderen Altersklassen die Anzahl in jeder Kategorie der jeweiligen Tatbestände zu gering war (n < 10), wurde darauf verzichtet diese auszuwerten und darzustellen. Aufgrund der unterschiedlichen Staffelstärken ist in dieser Saison auf eine vergleichende Analyse der Vorkommnisse im Saisonverlauf verzichtet worden.



Abbildung 11

Zeitliche Verteilung der Vorfälle mehrerer Taten, getrennt nach den gravierendsten Tatbeständen Beleidigungen, Bedrohungen und Tätlichkeiten, im Verlauf von Spielen von 90min, 80min, 70min und 60min Länge



Anmerkung: Die roten, vertikalen, gestrichelten Linien kennzeichnen jeweils die Halbzeit und das reguläre Spielende. Vorfälle, die nach regulärem Spielende dargestellt sind, sind entweder in der Nachspielzeit, der Verlängerung (z.B. Pokalspiele) oder nach Beendigung des Spiels aufgetreten. Alle Abbildungen stellen relative Häufigkeiten dar. Es sei zu beachten, dass alle Abbildungen auf der X-Achse (Spielminute) nicht bei 0 beginnen.



Wer sind die Täter und Opfer?

Um Gewalt wirksam entgegenwirken zu können, ist es wichtig zu wissen, wer diejenigen sind, die tendenziell häufiger schädigen und diejenigen, die tendenziell häufiger geschädigt werden. Pro Altersklasse wurde betrachtet, wie sich in der Saison 22/23 Täter und Opfer hinsichtlich der Funktion (Spieler:in, Trainer:in, Schiedsrichter:in, Zuschauer:in) als auch hinsichtlich der Zugehörigkeit (Heim, Gast, Nicht zugeordnet) verteilten.

Verbale Gewalt

Betrachtet man nur diejenigen, von denen die Gewaltfälle ausgingen (siehe **Tabelle 15**), so sind Spieler:innen mit 80,23% (Vorsaison: 87,62%) Anteil diejenigen, die am häufigsten als Schädigende in Erscheinung treten. Danach sind Trainer:innen (10,35%, Vorsaison: 6,67%) und Zuschauer:innen (4,83%, Vorsaison: 4,05%) die nächst folgenden großen Gruppen. Auch bei Betrachtung der einzelnen Altersstufen ist das Muster über alle hinweg identisch. Im Herrenbereich betrug der Anteil der Spieler an der Gruppe der Schädiger 87,15%, bei den A-Junioren 62,5% (Vorsaison: 89,80%) und bei den B-Junioren 74,19% (Vorsaison: 90,16%). Auffällig ist, dass die Anteile der Spieler als Täter bei den A- und B-Junioren im Vergleich zur Vorsaison sanken. Dafür traten hier in der Saison 22/23 vermehrt die Trainer:innen in den Fokus. Bei den A-Junioren wurden in 22,91% aller Fälle und bei den B-Junioren in 16,13% aller Fälle die Trainer:innen (inklusive Co-Trainer:innen und Betreuer:innen) als alleinig schädigende Person verurteilt. Nur in einem Fall wurde der/die Schiedsrichter:in als schädigende Person verurteilt. Weitere Verurteilungen gegen Schiedsrichter:innen wurden nicht eingesehen, da diese durch die Disziplinarkommission des Schiedsrichter:innenausschusses behandelt und beurteilt wurden.

Bei Betrachtung der Gruppen der schädigenden Personen ist auch für die Saison 22/23 auffällig, dass in den Gruppen der Spieler:innen und Trainer:innen dem Gastteam angehörige Personen häufiger Fehlverhalten zeigten, als dem Heimteam angehörige Personen. Nur für die Gruppe der Zuschauenden zeigte sich, dass hier häufiger die Heimfans auffällig wurden und zu einer Strafe gegen den Verein führten. Eine Begründung könnte darin liegen, dass zu Auswärtsspielen weniger Zuschauende des Gastteams mitreisen und somit die Anzahl der Heimfans deutlich größer ist, wodurch es vermehrt zu Fehlverhalten aufgrund der absoluten Anzahl der Personen kommen kann.



 Tabelle 15
 Verteilung der Täter verbaler Gewalttaten über alle Altersklassen hinweg nach Funktion

						Prozentuale		
	Absolute	Prozentuale	Prozentuale	Prozentuale	Prozentuale	Häufigkeit -	Prozentuale	Prozentuale
Schädigenden-	Häufigkeit	Häufigkeit	Häufigkeit -	Häufigkeit -	Häufigkeit -	Restliche	Häufigkeit -	Häufigkeit -
gruppe	Allgemein	Allgemein	Herren	A-Junioren	B-Junioren	Junioren	Altligen	Frauen
Spieler, Gast	199	45.75	49.08	33.33	40.32	40.91	53.33	0
Spieler, Heim	150	34.48	38.07	29.17	33.87	33.33	26.67	25
Trainer, Gast	28	6.44	3.67	14.58	9.68	7.58	6.67	25
Zuschauer,	21	4.83	4.59	6.25	4.84	6.06	6.67	0
Heim								
Trainer, Heim	17	3.91	2.29	8.33	6.45	6.06	0.00	0
Zuschauer,	9	2.07	1.38	4.17	3.23	3.03	0.00	0
Gast								
Spielerin, Gast	4	0.92	0.00	0.00	1.61	1.52	0.00	50
Team, Gast	2	0.46	0.46	2.08	0.00	0.00	0.00	0
Funktionär	1	0.23	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0
Funktionär,	1	0.23	0.00	0.00	0.00	0.00	6.67	0
Heim								
Schiedsrichter	1	0.23	0.00	0.00	0.00	1.52	0.00	0
Spieler, Gast &	1	0.23	0.46	0.00	0.00	0.00	0.00	0
Spieler, Heim								
Zuschauer,	1	0.23	0.00	2.08	0.00	0.00	0.00	0
Heim &								
Spieler, Heim								



In **Tabelle 16** werden die Täter:innen (Zeilen) und Geschädigte (Spalten) verbaler Gewaltvorkommen dargestellt. In 57 (Vorsaison: 85) Fällen wurden Gastspieler:innen von Heimspieler:innen verbal angegangen. Umgekehrt waren nur 75 Heimspieler:innen von Gastspieler:innen Opfer verbaler Gewalt. Damit hat eine Verschiebung zur Vorsaison stattgefunden, in der mehr Gastspieler:innen von Heimspieler:innen verbal angegangen wurden, als andersrum. In der Saison 22/23 waren die Gastspieler:innen verbal auffälliger anderen Spieler:innen gegenüber. Schiedsrichter:innen wurden in 95 Fällen von Gastspieler:innen und in 73 Fällen von Heimspieler:innen verbal angegegangen. Diese Zahlen weichen nicht stark von der Vorsaison ab (Gastspieler n = 105, Heimspieler n = 66). Die Verteilung, dass mehr verbale Gewalttaten durch Gast- als durch Heimangehörigen verübt werden, zeigt sich für die Saison 22/23 in allen Herren- und Juniorenstufen (siehe Tabelle 17, Tabelle 18 & Tabelle 19). Am deutlichsten fällt der Unterschied in den Herrenteams auf, wo 42 verbale Vergehen durch Gastangehörige und 33 verbale Vergehen durch Heimangehörige verübt wurden. Im Herrenbereich ist dabei ein starker Rückgang der verbalen Vergehen unter Spielern zu verzeichnen. In der Vorsaison gingen alleine 100 verbale Gewalttaten auf das Konto von Gastspielern und immerhin 83 auf das Konto der Heimspieler. In allen anderen Altersklassen ist der Unterschied zwischen der Anzahl durch Gast- bzw. Heimangehörige nicht ausreichend groß. Auffällig ist, dass in allen Altersstufen die Anzahl verbaler Vergehen gegen den/die Schiedsrichter:in höher war, als die Anzahl der Vergehen unter Spieler:innen. In den nachfolgenden Tabellen werden einige Spalten und Zeilen nicht dargestellt. Grund hierfür ist die Übersichtlichkeit, da in den jeweiligen exkludierten Spalten und Zeilen ausschließlich Einzelfälle aufgeführt waren.

Tabelle 16 Verteilung der Schädiger (Zeilen) und Geschädigten (Spalten) verbaler Gewalttaten über alle Altersklassen hinweg nach Funktion und Mannschaftszugehörigkeit

	Schiedsrichter	Schiedsrichter & Spieler, Heim	Spieler, Gast	Spieler, Heim
Spieler, Gast	95	10	2	75
Spieler, Heim	73	1	57	5
Trainer, Gast	23	1	0	2
Trainer, Heim	13	0	1	1
Zuschauer, Gast	7	0	1	0
Zuschauer, Heim	10	0	2	0

Tabelle 17 Häufigkeitstabelle verbaler Gewalttaten in den Herrenteams aufgeschlüsselt nach Funktion und Zugehörigkeit (Schädiger: Zeile, Geschädigte: Spalte)

		Schiedsrichter & Spieler,	Spieler,	Spieler,
	Schiedsrichter	Heim	Gast	Heim
Spieler, Gast	50	5	2	42
Spieler, Heim	39	0	33	4
Trainer, Gast	8	0	0	0
Trainer, Heim	3	0	0	0
Zuschauer, Gast	3	0	0	0



		Schiedsrichter & Spieler,	Spieler,	Spieler,
	Schiedsrichter	Heim	Gast	Heim
Zuschauer, Heim	7	0	1	0

Tabelle 18 Häufigkeitstabelle verbaler Gewalttaten in den A-Juniorenteams aufgeschlüsselt nach Funktion und Zugehörigkeit (Schädiger: Zeile, Geschädigte: Spalte)

	Schiedsrichter	Spieler, Gast	Spieler, Heim
Spieler, Gast	9	0	7
Spieler, Heim	7	4	0
Trainer, Gast	6	0	0
Trainer, Heim	3	0	1
Zuschauer, Gast	1	1	0
Zuschauer, Heim	1	0	0

Tabelle 19 Häufigkeitstabelle verbaler Gewalttaten in den B-Juniorenteams aufgeschlüsselt nach Funktion und Zugehörigkeit (Schädiger: Zeile, Geschädigte: Spalte)

	Schiedsrichter	Schiedsrichter & Spieler, Heim	Spieler, Gast	Spieler, Heim
Spieler, Gast	10	1	0	11
Spieler, Heim	15	0	6	0
Trainer, Gast	3	1	0	2
Trainer, Heim	3	0	1	0
Zuschauer, Gast	2	0	0	0
Zuschauer, Heim	1	0	0	0

Tätlichkeiten

97,07% aller Tätlichkeiten, unabhängig der Altersklasse, wurden von Spieler:innen begangen, 2,16% aller Tätlichkeiten von Zuschauer:innen und 1,35% von Trainer:innen bzw. Vereinsoffiziellen wie in **Tabelle 20** dargestellt. Im Herren- und B-Juniorenbereich, genauso wie über alle Altersstufen hinweg, teilten sich die Gast- und Heimspieler die Anzahl der begangenen Tätlichkeiten fast pari-pari zwischen den beiden Gruppen auf. Bei den A-Junioren und im Bereich der weiteren Jugendteams stachen die Gastspieler mit mehr begangenen Tätlichkeiten heraus. Im Bereich der Altligen kehrte sich der Effekt um und die Heimspieler begingen 2/3 aller aufgetretenen Tätlichkeiten.

Auch für die Tätlichkeiten wurden leicht mehr Heimspieler:innen von Gastspieler:innen durch eine Tätlichkeit geschädigt (n = 156, Vorsaison: n = 192) als umgekehrt (n = 149, Vorsaison: n = 184). Auch andere Gruppen führten Tätlichkeiten aus. Die jeweilige Anzahl ist jedoch so gering, dass auf eine Darstellung aufgrund der Übersichtlichkeit der Ergebnisse verzichtet wurde, da es sich jeweils um Einzelfälle handelte. Schiedsrichter:innen wurden genauso häufig Opfer von Gastspieler:innen (n = 7) wie von Heimspieler:innen (n = 7). Zusätzlich traten 10 Fälle auf, in



denen der/die Schiedsrichter:in und jeweils Gast- bzw. Heimspiel:innen Opfer von Tätlichkeiten wurden. Im Herrenbereich wurden fast drei- bis viermal mehr Tätlichkeiten durch die Gruppen der Gast- bzw. Heimspieler ausgeführt als im Jugendbereich.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Spalten und Zeilen nicht dargestellt. Grund hierfür ist die Übersichtlichkeit, da in den jeweiligen exkludierten Spalten und Zeilen ausschließlich Einzelfälle aufgeführt waren.

Tabelle 20 Häufigkeitstabelle der Tätlichkeiten aufgeschlüsselt nach Funktion und Zugehörigkeit

	Schiedsrichter	Schiedsrichter & Spieler, Gast	Schiedsrichter & Spieler, Heim	Spieler, Gast	Spieler, Heim
Spieler, Gast	7	0	4	0	156
Spieler, Heim	7	6	0	149	2
Zuschauer, Heim	3	0	0	2	0

Mehrere Taten

Wurden in einem Fall mehrere Taten geurteilt waren wiederum Spieler:innen diejenigen, die am häufigsten die Schädigenden waren (n = 104, 81,89%). Darauf folgen Trainer:innen (8,66%) und Zuschauer:innen (4,88%).

Gast- und Heimspieler waren fast gleich oft die schädigenden Personen der jeweils anderen Zielgruppe gegenüber. Heimspieler jedoch wandten in sechs Fällen mehr als Gastspieler intensive Gewalt (mehrere Tatbestände) gegen die Geschädigtengruppe der Schiedsrichter:innen an als Gastspieler. Gastspieler wandten zwar nur in 13 Fällen intensive Gewalt alleinig gegen den/die Schiedsrichter:in an, dafür aber auch in weiteren 13 Fällen intensive Gewalt in Kombination gegen den/die Schiedsrichter:in und mind. einen Heimspieler. Bei Heimspielern kam es nur in neun Fällen zu intensiven Gewalttaten gegen den/die Schiedsrichterin gemeinsam mit mind. einem Gastspieler. In Summe verübten Heimspieler fünf Vorfälle intensiver Gewaltanwendung mehr als Gastspieler. Fälle, in denen es vereinzelt durch eine jeweilige Zielgruppe zu intensiven Gewaltanwendungen kam, werden der Übersichtlichkeit halber in **Tabelle 21** nicht dargestellt.

Tabelle 21 Häufigkeitstabelle der intensiven Gewaltvorgänge (mehrere Taten) aufgeschlüsselt nach Funktion und Zugehörigkeit

	Schiedsrichter	Schiedsrichter & Spieler, Gast	Schiedsrichter & Spieler, Heim	Spieler, Gast	Spieler, Heim
Funktionär, Heim	1	0	0	0	0
Spieler, Gast	13	0	13	0	18
Spieler, Heim	19	9	1	17	3
Trainer, Gast	4	0	1	0	0



		Schiedsrichter &	Schiedsrichter &	Spieler,	 Spieler,
	Schiedsrichter		Spieler, Heim	Gast	Heim
Trainer, Heim	3	0	0	0	0
Zuschauer, Gast	2	0	0	0	0
Zuschauer, Heim	4	0	0	0	0

Welche Schiedsrichter:innen sind betroffen?

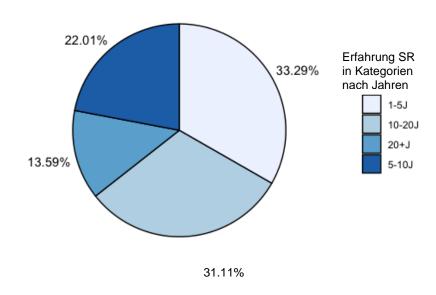
Auch wenn die vorherigen Analysen ergaben, dass vor allem Spieler Gewalt untereinander ausüben, so sind die Schiedsrichter:innen doch eine besonders vulnerable Gruppe, und werden noch einmal gesondert betrachtet. Schiedsrichter:innen gehören keinem der beiden Teams an und stehen, zumindest in den unteren Ligen des Herren- und Frauenbereichs, so wie z.B. auch im Jugendbereich alleine auf dem Feld. In den oberen Ligen werden Gespanne bestehend aus drei Schiedsrichter:innen angesetzt, die das Spiel gemeinsam leiten. Sowohl im Gespann als auch alleine stellen Schiedsrichter:innen jeweils die kleinste Gruppe der Anwesenden dar. Zusätzlich sind sie auch in absoluten Zahlen die kleinste Gruppe, da es nur ca. 1000 Schiedsrichter:innen im BFV-Gebiet in der Saison 22/23 gab. Spieler:innen und Trainer:innen hingegen gab es weitaus mehr, bei über 200.000 Mitgliedern in den Verbandsmitgliedsvereinen. Hinzu kommt die besondere Aufgabe der Spielleitung für die Schiedsrichter:innen, die auch beinhaltet den aktuellen Fußballregeln Geltung zu verschaffen. Alleine diese Aufgabe ist nicht selten Konfliktbehaftet, da sie häufig mindestens eines der Teams vermeintlich benachteiligt. Trotzdem ist die Leitung eines Fußballspiels im BFV-Gebiet ab der D-Jugend ohne Schiedsrichter:in nicht möglich und auch nicht sinnvoll, was eben durch die hohe Anzahl der Gewaltvorfälle zwischen Spielern deutlich gezeigt wird.

Allgemein

In der Saison 22/23 waren in 738 aller Vorfälle lizensierte Schiedsrichter:innen anwesend. In 9 Fällen befand sich der/die Schiedsrichter:in noch in der sogenannten Patenschaft und war noch kein voll ausgebildete:r Schiedsrichter:in. In 17 aller Gewaltfälle war kein lizensierte:r Schiedsrichter:in anwesend. Die Schiedsrichter:innen, die ihre Lizenz jeweils schon vollendet hatten und die während Gewaltvorfällen anwesend waren, waren überwiegend erfahrene Schiedsrichter:innen mit mehr als einem Jahr Erfahrung wie in Abbildung 12 ersichtlich. Durchschnittlich hatten diese Schiedsrichter:innen 10,82 Jahre Erfahrung (Min = 1,01, Median = 8,22, Max = 64,63). Laut der Spielordnung (SpO) des BFV muss für jedes Team ein:e Ansprechpartner:in für den/die Schiedsrichter:in genannt werden. Diese Person hat die Aufgabe sich um die Belange des/der Schiedsrichter:in zu kümmern und im Falle eines Gewaltvorfalls gegen den/die Schiedsrichter:in schützend einzugreifen. Lediglich in 299 aller Fälle war eine solche Ansprechperson im entsprechenden Spielbericht eingetragen. In 501 aller Fälle fehlte eine solche Eintragung. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass es weder im Jugendbereich noch im Senioren/Altligabereich derzeit Usus ist einen solchen Ansprechpartner einzutragen. Wird alleine der Herrenbereich betrachtet, wo die Eintragung der Ansprechperson angemahnt und konsequenter umgesetzt wird, waren in 299 Fällen die Person eingetragen und lediglich in 111 Fällen keine Eintragung vorgenommen worden.



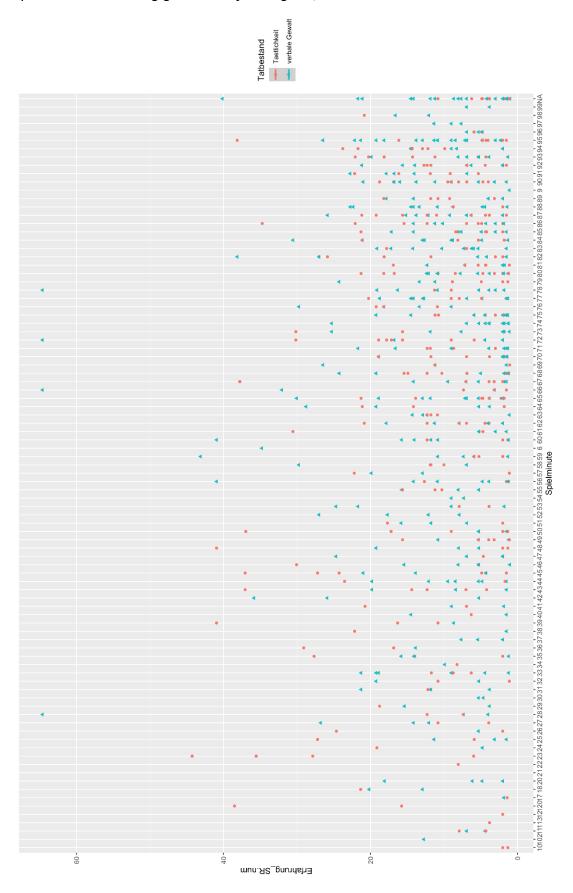
Abbildung 12 Prozentuale Anteile der Erfahrung der Schiedsrichter:innen



Eine einfache Regressionsanalyse hat keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Erfahrung des/der Schiedsrichter:in und der Spielminute, in der sich ein Vorfall ereignet ergeben (siehe Abbildung 13).



Abbildung 13 Verteilung der aufgetretenen Gewaltdelikte (verbale und physische Gewalt) pro Spielminute in Abhängigkeit der Erfahrung des/der Schiedsrichter:in

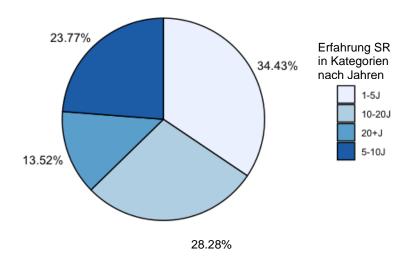




Schiedsrichter:innen als Opfer

Sind Schiedsrichter:innen die Geschädigten waren in 260 Fällen Lizensierte Schiedsrichter:innen anwesend. In drei Fällen war ein:e Schiedsrichter:in während der Patenschaft Opfer eines Gewaltvorfalls. In 5 Fällen war kein:e lizensierte Schiedsrichter:in anwesend. Auch in Vorfällen, in denen Schiedsrichter:innen Opfer von Gewalt wurden, hatte der Großteil mehr als ein Jahr Erfahrung als Schiedsrichter:in wie Abbildung 14 entnommen werden kann. In 99 Fällen, in denen Schiedsrichter:innen geschädigt wurden, war eine Ansprechperson für Schiedsrichter:innen anwesend, in 173 der Fälle nicht. Alle anwesenden Ansprechpersonen fallen auf den Herrenbereich. Bei Herrenspielen traten nur 35 Fälle auf, in denen keine Ansprechperson für Schiedsrichter:innen in den Spielbericht online eingetragen wurde, wenn der/die Schiedsrichter:in der/die Geschädigte war. In 82% aller Fälle, in denen Schiedsrichter:innen unter den Geschädigten waren, waren die Schiedsrichter:innen ohne Gespannpartner:innen angesetzt. Da Gespanne vornehmlich in den beiden höchsten Herrenund Frauenligen und den höchsten Verbandsligen der A-, B- und C-Junioren eingesetzt werden, ist es logisch, dass es vermehrt zu Gewalt gegen Schiedsrichter:innen kam, wenn diese alleine angesetzt waren, da dies der überwiegende Teil der Spiele im BFV-Gebiet ist.

Abbildung 14 Geschädigte Schiedsrichter:innen nach Erfahrung



Sportgericht

Das Sportgericht des BFV ist als unabhängige und neutrale Instanz damit beauftragt Gewaltvorfälle mit den in der RVO des BFV vorgesehenen Sanktionen zu ahnden. Das Sportgericht ist in vier Bereiche unterteilt, den Herrenbereich, den Frauenbereich, den Juniorenund Juniorinnenbereich. Welche Verfahren mündlich verhandelt werden und welche Verfahren auf dem schriftlichen Wege geurteilt werden können, ist in der RVO festgeschrieben. Im Folgenden werden Daten des Sportgerichts dargestellt.



Die durchschnittliche Dauer, die das Sportgericht benötigt, um einen Fall einzustellen sind 19,53 Tage (Vorsaison: 43,56 Tage). Der Median liegt bei 6 Tagen (Vorsaison: Median = 6 Tage) und die Dauer reichte von keinem (Minimum) bis zu maximal 289 Tagen in der Saison 22/23. Im Vergleich zur Vorsaison sind somit Vorgänge in fast der Hälfte der Zeit (nach durchschnittlichem Wert) bzw. einem Viertel der Zeit (nach Median) hinsichtlich einer Einstellung des Verfahrens bewertet worden. Im Folgenden werden ausschließlich Daten der Gewaltvorfälle betrachtet, die nicht eingestellt wurden. Betrachtet man über alle Sportgerichtsurteile hinweg die Dauer, die benötigt wurde, um ein Urteil auszusprechen (siehe Tabelle 22), ist ersichtlich, dass die Sportgerichte meist innerhalb eines Monats ein Urteil gefällt haben. Nur in 11,69% (Vorsaison: 15,82%) aller Verfahren benötigte das Sportgericht länger als vier Wochen, um zu einem Urteil zu gelangen. Besonders Beleidigungen werden sehr schnell geurteilt. In 56,63% aller Beleidigungsdelikte liegt die Bearbeitungszeit des Sportgerichts bei maximal einer Woche ab dem Vorfallszeitpunkt. Bedrohungen haben meist eine Bearbeitungszeit von zwei bis vier Wochen (45% aller Bedrohungen). Diskriminierungen werden zu 42,5% aller Fälle innerhalb einer Woche geurteilt. In weiteren 30% aller Diskriminierungsvorfälle betrug die Bearbeitungszeit zwischen zwei und vier Wochen, was vermutlich auf die Durchführung mündlicher Verhandlungen sowie die Einholung schriftlicher Stellungnahmen der verschiedenen beteiligten Parteien zurückzuführen ist. Tätlichkeiten werden in über 50% aller Fälle in einer Dauer von acht Tagen bis zwei Wochen bearbeitet und geurteilt. Auch hier könnte ein Grund für die leicht längere Bearbeitungsdauer im Vergleich zu verbalen Vorfällen sein, dass Stellungnahmen eingeholt werden. Außerdem sind die festgeschriebenen Strafen für Tätlichkeiten höher als die für verbale Gewalttaten. Eine Beurteilung wird daher vermutlich mit größerer Sorgfalt vorgenommen. Fälle, in denen mehrere Taten auftraten, werden ebenfalls zumeist in einer Zeitspanne von acht Tagen bis zwei Wochen abgeurteilt. Durchschnittlich wurde nach 14,18 Tagen (Vorsaison: 17,62 Tagen) ein Urteil durch eines der Sportgerichte gefällt. Somit waren die Sportgerichte (über alle Gerichte und Kammern hinweg) durchschnittlich drei Tage schneller in der Urteilsfindung als in der Vorsaison 21/22. Der Median der aktuell betrachteten Saison liegt bei 11 Tagen, was bedeutet, dass 50% aller Fälle nach 11 Tagen geurteilt wurden. Auch hier zeigt sich, dass das Sportgericht insgesamt weniger Zeit benötigte, um Fälle zu beurteilen. Der Median der Vorsaison lag bei 13 Tagen. Die Spanne der Dauer betrug minimal null und maximal 132 Tage, bis ein Gewaltvorfall durch eines der Sportgerichte geahndet wurde.

Tabelle 22 Übersicht der jeweiligen Verfahrensdauer der Sportgerichtsbarkeit des BFV

	1-	4-7	8 Tage-	2-	1-	_
	3Tage	Tage	2Wochen	4Wochen	2Monate	2Monate+
Allgemein	22.14	6.59	41.29	18.28	9.70	1.99
Beleidigung	45.52	11.11	24.01	12.90	6.09	0.36
Bedrohung	10.00	30.00		45.00	10.00	5.00
Diskriminierung	7.50	35.00		30.00	20.00	7.50
Tätlichkeiten	5.41	4.86	57.57	20.27	10.00	1.89
Mehrere Taten	11.02	5.51	41.73	22.83	14.96	3.94

Wird ausschließlich das Seniorensportgericht betrachtet so liegt die Bearbeitungszeit allgemein über alle Fälle hinweg über der allgemeinen Bearbeitungszeit, zumindest was die prozentuale Verteilung angeht (siehe **Tabelle 23**). So werden im Seniorensportgericht nur



13,48% aller Fälle in der ersten Woche nach dem Vorfall geurteilt. Über alle Gerichte hinweg sind es 28.73% und somit fast doppelt so viele Fälle. Die meisten Urteile ergehen zwischen acht Tagen und zwei Wochen nach dem betreffenden Spiel. In der Vorsaison ist noch der Großteil der Fälle zwischen zwei und vier Wochen nach dem jeweils betroffenen Spiel abgeurteilt worden. Wie auch in der Vorsaison, werden Beleidigungen in der Hälfte der Fälle (52,38%) innerhalb der ersten beiden Wochen nach dem betreffenden Spiel geahndet. Bedrohungen wurden in der vorliegenden Analyse nicht weiter betrachtet, da es sich nur um vier Vorgänge handelte. Diskriminierungen wurden im Seniorensportgericht zu 41,67% innerhalb der ersten drei Tage nach dem Vorfall geahndet. Der überwiegende Teil hingegen wurde nicht in unter zwei Wochen geurteilt. Da die Grundlage der Analyse auch nur 12 Vorgänge umfasst, wurde auf jede weitere Analyse verzichtet. Tätlichkeiten wurden im Seniorensportgericht nur in 9,77% (Vorsaison: 16,04%) aller Fälle während der ersten Woche nach dem Vergehen geahndet. Weitere 60,47% aller Fälle wurden in der zweiten Woche nach dem jeweiligen Spiel geahndet. Traten mehrere Taten gleichzeitig auf wurden diese hauptsächlich in den ersten vier Wochen (84,06%) nach dem jeweiligen Spiel geahndet. Betrachtet man die durchschnittliche Anzahl der Tage, die das Seniorensportgericht benötigte, sind die Zahlen nur minimal über denen alle Gerichte hinweg. Durchschnittlich betrug die Bearbeitungszeit im Seniorensportgericht 16,04 Tage mit einem Median von 12 Tagen und einer Range von Min = 1 Tag bis Max = 87 Tage.

Tabelle 23 Übersicht der jeweiligen Verfahrensdauer der Seniorensportgerichtsbarkeit des BFV

	1-	4-7	8 Tage-	2-	1-	
	3Tage	Tage	2Wochen	4Wochen	2Monate	2Monate+
Allgemein	8.78	4.70	51.10	22.88	10.66	1.88
Beleidigung	23.81	9.52	19.05	30.95	14.29	2.38
Diskriminierung	41.67			8.33	25.00	25.00
Tätlichkeit	5.12	4.65	60.47	20.00	8.84	0.93
Mehrere Taten	4.35	4.35	43.48	31.88	13.04	2.90

Im Jugendgericht werden 7,21% aller Fälle innerhalb der ersten Woche geurteilt, innerhalb der ersten vier Wochen nach einem Vorfall sind es 83,93% und somit fast 15% mehr Fälle als in der Vorsaison im gleichen Bearbeitungszeitraum (Vorsaison: 68,47% Fälle in den ersten 4 Wochen, siehe Tabelle 24). Sowohl bei Beleidigungen als auch bei Bedrohungen und Diskriminierungen werden 50%-60% aller Fälle innerhalb der ersten Woche nach dem Vorfall abgeurteilt. Im Falle von Beleidigungen werden nur 16,85% aller Fälle nach mehr als einem Monat ausgesprochen, bei Bedrohungen hingegen sind es 35,72% und bei Diskriminierungen sind es 22,22% aller Fälle. Tätlichkeiten wurden in 56,83% aller Fälle in einem Zeitraum zwischen acht Tagen und einer Woche abgeurteilt. Nur 5,76% aller Tätlichkeiten wurden in kürzerer Zeit abgeurteilt, 14,39% aller Tätlichkeiten wiesen eine Bearbeitungszeit von über einem Monat auf. Traten Vergehen auf, die mehrere Taten beinhalteten, werden diese Vorfälle zu 56,52% innerhalb der ersten beiden Wochen nach dem Vergehen geurteilt und in 28,26% aller Fälle mehr als einen Monat nach dem Vergehen. Das Sportgericht Jugend weist eine höhere durchschnittliche Bearbeitungszeit auf als der gerichtsübergreifende Wert oder der des Sportgerichts Senioren. Durchschnittlich benötigte das Sportgericht Jugend 18,33 Tage, um zu einem Urteil zu kommen und somit fast zehn Tage weniger als in der Vorsaison (Durchschnitt Vorsaison: 28,19 Tage). Der Median liegt für die Saison 22/23 bei 12 Tagen, innerhalb derer die



Hälfte aller Fälle bearbeitet wurde, 8 Tage unter dem Median der Vorsaison. Auch das Sportgericht Junioren benötigte minimal einen Tag bis zur Urteilsfindung und maximal 87 Tage.

Tabelle 24 Übersicht der jeweiligen Verfahrensdauer der Juniorensportgerichtsbarkeit des BFV

	1-	4-7	8 Tage-	2-	1-	
	3Tage	Tage	2Wochen	4Wochen	2Monate	2Monate+
Allgemein	2.62	4.59	52.79	23.93	13.11	2.95
Beleidigung	2.11	57.89		23.16	10.53	6.32
Bedrohung	57.14			7.14	14.29	21.43
Diskriminierung	11.11	40.74		25.93	18.52	3.70
Tätlichkeit	1.44	4.32	56.83	23.02	10.79	3.60
Mehrere Taten	2.17	4.35	50.00	15.22	21.74	6.52

Zusammenfassung und Diskussion

In der Saison 22/23 wurden im gesamten Berliner Fußball-Verband 34.466 Spiele absolviert (inklusive der DFBnet angelegten Freundschaftsspiele sowie Pokalspiele).

Die in die Statistik eingegangenen 2.557 Fälle aus 1.677 Spielen stellen knapp 500 Fälle mehr dar, als in der Vorsaison bearbeitet wurden.

Am häufigsten beschäftigten sich die Sportgerichte mit Unsportlichkeiten (22,65%, 622 Vorgänge), Tätlichkeiten (14,64%, 402 Vorgänge) und Beleidigungen (11,76%, 323 Vorgänge) sowie Beleidigungen gegen den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin (7,28%, 200 Vorgänge).

In der Analyse sind nur Fälle betrachtet worden, die seitens des Sportgerichts nicht eingestellt wurden. Werden alle Gewaltfälle, die durch das Sportgericht eingestellt wurden, aus dem Datensatz entfernt, verbleiben 805 Fälle übrig, die im vorliegenden Bericht weiterhin berücksichtigt und betrachtet wurden. Die betrachteten 805 Fälle stellen eine Reduktion der betrachteten Gewaltvorfälle zur Vorsaison dar. In der Vorsaison wurden 860 bearbeitete Fälle ausgewertet. Die Anzahl der bearbeiteten Tätlichkeiten sank um 69 Fälle auf 370 Tätlichkeiten in der Saison 22/23, wohingegen die Anzahl der verbalen Vorfälle um 12 Vorfälle auf 435 in der Saison 22/23 anstieg. Für die Saison 22/23 ist zu beobachten, dass die Anzahl der Fälle an Mehrfachtaten angestiegen ist.

Vor allem verbale Gewalttaten (Beleidigungen, Bedrohungen und Diskriminierungen) traten häufig gemeinsam auf. Oft traten Gewaltformen gemeinsam mit Unsportlichkeiten auf, was sowohl verbale als auch non-verbale Unsportlichkeiten (wie z.B. höhnisches Klatschen) beinhaltete. Im Herrenbereich fallen die meisten Vorfälle (Tätlichkeiten und verbale Gewalt gemeinsam betrachtet) wie auch in der Vorsaison auf die Kreisligen A (n = 73), B (n = 124) und C (n = 74). In allen drei Ligen wurden mehr Gewaltvorfälle (zwischen 5 und 13 Vorfälle) als in der Vorsaison festgestellt. Somit traten in den drei Kreisligen in der Saison 22/23 66,09% aller Gewaltvorfälle des Herrenbereichs auf. Im Vergleich zur Saison 21/22 sind dies sieben Prozentpunkte mehr. In der Bezirksliga waren n = 42 Fälle (genauso viele Vorfälle wie in der Vorsaison), in der Landesliga n = 28 (20 Vorfälle weniger als in der Vorsaison) zu beobachten. Dies entspricht insgesamt (alle drei Ligen gemeinsam betrachtet) 24,39% (fünf Prozentpunkte weniger als in



der Saison 21/22) der Gewaltvorfälle im Herrenbereich. Auch in Pokalspielen der Herren kam es in der Saison 22/23 zu n = 26 Gewaltvorfällen (11 Vorfälle weniger als in der Vorsaison). In Freundschaftsspielen wurden n = 13 Gewaltvorfälle durch die Sportgerichtsbarkeit beurteilet.

Wie auch in der Vorsaison sprechen die absoluten Zahlen dafür, dass die Kreisligen, die Ligen sind, in denen am meisten Vorfälle auftreten. Nach relativierten Zahlen ist die Berlin-Liga mit 9,8% aller Berlin-Liga Spiele, die gewaltbelastet sind, die Liga, in der am häufigsten Vorfälle auftreten. Im Vergleich zur Vorsaison (21/22: 9,6% aller Berlin-Liga Spiele) ist die Gewaltbelastung der Liga minimal gestiegen. Der Grund dafür, dass die Liga an oberster Stelle der relativen Zahlen steht, ist ein relativer Rückgang der Gewaltvorfälle in den anderen Ligen. In der Vorsaison 21/22 war der Pokalwettbewerb der Wettbewerb, in welchem prozentual die meisten Spiele gewaltbelastet waren. In der Saison 22/23 folgen auch prozentual gesehen nach der Berlin-Liga die Kreisliga B mit 8,67% (Rückgang um einen halben Prozentpunkt im Vergleich zur Vorsaison) und die Kreisliga A (7,85% aller Spiele). Die Liga, die am wenigsten von Gewaltvorfällen betroffen zu sein scheint, ist die Kreisliga C mit 5,71% aller Ligasiele. Jedoch muss hierbei bedacht werden, dass in der Kreisliga C viele Spiele ohne Schiedsrichter:innenansetzung auskommen müssen, was dazu führen dürfte, dass Vorfälle nicht oder nicht adäquat gemeldet und folglich nicht verfolgt und sanktioniert werden. Somit kann für alle Herrenwettbewerbe festgehalten werden, dass eine Gewaltbelastung innerhalb der jeweiligen Liga/Wettbewerb zwischen 6% und 10% aller jeweiligen Wettbewerbsspiele vorlag. Damit bewegt sich die Gewaltbelastung ungefähr in der gleichen Range wie auch im Jahr davor.

Bei Betrachtung der Gewalttaten gegen Schiedsrichter:innen im Herrenbereich aufgeteilt nach Ligen, fällt auf, dass im Herrenbereich so gut wie keine (n=14) Fälle physischer Gewalt gegen den/die Schiedsrichter:in vorkommen (ein Fall mehr als in der Vorsaison). Dahingegen traten in der Saison 22/23 120 Fälle verbaler Gewalt gegenüber dem/der Schiedsrichter:in auf (16 Vorfälle mehr als in der Vorsaison). Auffällig ist, dass, wie auch in der Vorsaison, in der Berlin-Liga relativ gesehen am häufigsten Vorkommnisse gegenüber Schiedsrichter:innen auftreten (3,59%, 0,5% Prozentpunkte mehr als in der Vorsaison). Wie auch in der Vorsaison ist der Pokalwettbewerb am geringsten mit Gewaltvorfällen gegen Schiedsrichter:innen belastet. Die Anzahl der in der Kreisliga C verzeichneten Vorfälle muss unter Berücksichtigung der geringen Ansetzungen von Schiedsrichter:innen in dieser Herrenliga interpretiert und eingeordnet werden. Dieser Meldungs-Bias könnte auch ein Grund dafür sein, warum die Verbandsliga vergleichsweise belastet scheint. Die Schiedsrichter:innen die in dieser Liga amtieren sind seit vielen Jahren als Schiedsrichter:innen tätig, haben entsprechend einen größeren Erfahrungsschatz, eventuell auch ein größeres Wissen um nachfolgende Verbandsprozesse, weswegen sie Vorkommnisse häufiger und genauer melden. Außerdem sind in der Berlin- und Landesliga jeweils Schiedsrichter:innengespanne angesetzt, weshalb durch die erhöhte Anzahl an potentiellen Beobachter:innen (Schiedsrichter:in, beide Assistent:innen) Vorfälle genauer und detaillierter beobachtet und in einer Meldung wiedergegeben werden können. Neben der Art der Vorfälle ist auch deren zeitlicher Verlauf über die Zeit eines Spiels hinweg analysiert worden. Eine genauere Betrachtung ist ausschließlich für den männlichen Bereich sinnvoll, da die Anzahl der Vorfälle im weiblichen Bereich zu gering war. Die Analyse der männlichen Bereiche zeigte sehr deutlich auf, dass sowohl für verbale als auch physische Vorfälle sowie Mehrfachtaten die Anzahl der Vorfälle mit fortschreitender Spieldauer



ansteigen. In Spielen der Herrenteams und der A-Junioren über 90 Minuten Spieldauer traten in allen drei Kategorien die meisten Vorfälle im letzten Drittel des Spiels auf. Am häufigsten treten Gewaltvorfälle innerhalb der letzten Spielminuten inklusive der Nachspielzeit auf. Dieser Verlauf lässt sich auch, wenn auch in leicht abgeschwächter Form, für die jüngeren männlichen Juniorenteams feststellen. Je jünger das Team jedoch ist, desto schwächer ausgeprägt ist der Verlauf ersichtlich. Auffällig ist auch, dass das erste Spieldrittel häufig unbelastet von Gewaltvorfällen ist.

Die Analyse der Schädigenden- und Geschädigtengruppen ergab, dass die absolut größte Zahl der Aktiven, die Spieler, diejenigen sind, von denen am häufigsten Gewalt ausgeht. Gleichzeitig ist diese Gruppe auch diejenige, die am häufigsten Gewalt erfährt (über alle Gewaltformen gemeinsam betrachtet). Diese Verteilung ließ sich über alle Altersstufen und Gewaltarten feststellen. Jedoch gingen auch von Trainer:innen und Zuschauenden Gewalttaten aus. Die Häufigkeit, in denen diese beiden Gruppen als Schädigende auftraten, bewegte sich zwischen 1% und 10% aller Taten, je nach betrachteter Gewaltform. Im Falle verbaler Gewaltvorfälle in den A- und B-Juniorenklassen betrug der prozentuale Anteil der Trainer:innen sogar bis zu 23% aller Taten. Für den Herrenbereich wurde ein drastischer Rückgang verbaler Gewalttaten verzeichnet, der fast eine Halbierung im Vergleich zur Vorsaison betrug.

Wie auch in der Vorsaison waren die Gastangehörigen auffälliger als die Heimangehörigen. Dies zeigte sich über die Altersklassen hinweg und auch über die verschiedenen Gewaltformen betrachtet, auch wenn der Unterschied in Teilen nicht groß ausgeprägt war.

Schiedsrichter:innen sind auch in der Saison 22/23 als besonders vulnerable Gruppe betrachtet worden. Die Analyse ergab, dass sie, wie auch in der Vorsaison, besonders Opfer verbaler Gewalt wurden, mehr sogar noch als die Spieler:innen. Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter:innen wurden nur in geringer Anzahl verzeichnet. Dies kann ggf. auch damit zusammenhängen, dass Schiedsrichter:innen Spiele bei subjektiv wahrgenommener Bedrohungslage abbrachen, um eine weitere Eskalation und damit einhergehende Gewalttaten gegen sie zu verhindern. Eine andere Erklärung könnte sein, dass der überwiegende Teil der Personen die Autorität eines/einer Schiedsrichter:in anerkennt genauso wie sie sich der Vulnerabilität der Gruppe der Schiedsrichter:innen bewusst sind. Das könnte dazu führen, dass Personen sich in der Art der Gewaltauswirkung Schiedsrichter:innen zurückhalten und sich auf Beleidigungen verlegen, um ihren Emotionen Ausdruck zu verleihen, wodurch sie auf Tätlichkeiten verzichten. Um die Gründe zu erfahren sind weitere Erhebungen notwendig.

In Fällen von Mehrfachtaten kam es häufig vor, dass Schiedsrichter:innen die Geschädigten waren und mit Spielern gemeinsam Opfer dieser Mehrfachtaten wurden. Die Betrachtung der jeweiligen Erfahrung der Schiedsrichter:innen bei auftretenden Gewaltvorkommnissen ergab keinen Zusammenhang zwischen der Erfahrung des/der Schiedsrichter:in und dem Auftreten von Gewaltvorkommnissen. Auch wenn Schiedsrichter:innen die Betroffenen von Gewalt waren, zeigte sich kein Zusammenhang mit der Erfahrung in der Rolle des/der Schiedsrichter:in. Die Gruppe derjenigen, die fünf Jahre Erfahrung oder weniger hatte ist um ca. 10% größer als die derjenigen die zwischen fünf und zehn Jahren Erfahrung mitbringen. Dieser Umstand kann sowohl daran liegen, dass weniger erfahrene Schiedsrichter:innen weniger häufig Gewaltsituationen auf den Plätzen erlebt haben und bearbeiten mussten, genauso wie damit, dass in den letzten Jahren vermehrt Schiedsrichter:innen in Berlin ausgebildet wurden, so dass die Gruppe der weniger erfahrenen Schiedsrichter:innen an der Gesamtgruppe gemessen, relativ groß ist.



Nach Gewaltvorfällen liegt die weitere Bearbeitung hinsichtlich einer Sanktionierung der Vergehen in der Verantwortung der Sportgerichtsbarkeiten des BFV. Gemeinsam mit den spieltechnischen Ausschüssen entscheiden sie auf Grundlage der Satzungen und Ordnungen des BFV über das Aussprechen einer Sanktion und deren Höhe. Dabei arbeitet das Sportgericht die aufkommenden Fälle sehr zeitnah ab. Fälle wurden nach durchschnittlich 19,53 Tagen und im Median (50% aller Fälle) sogar nach sechs Tagen eingestellt. Die verbleibenden Fälle, in denen die Sportrichter:innen zu einer Entscheidung über die Höhe und Art der Sanktion kommen müssen, werden zu ca. 88% innerhalb von vier Wochen nach dem Spiel abgeurteilt und der Fall somit abgeschlossen. Die Bearbeitungszeit der Sportrichter:innen variiert je nach Art des Vorfalls und aufgetretener Gewaltform, was auch mit den Vorgaben zur Einreichung von Stellungnahmen sowie der Möglichkeit zu schriftlichen und mündlichen Verfahren zusammenhängt. Im Durchschnitt betrug die Zeit zwischen Spiel und Versand eines Urteils 14,18 Tage und somit drei Tage weniger als in der Vorsaison. Der Median betrug sogar nur 11 Tage, was bedeutet, dass 50% aller Fälle innerhalb von 11 Tagen abgeurteilt wurden und somit ebenfalls zwei Tage weniger Bearbeitungszeit benötigten als in der Vorsaison. Ebenfalls betrachtet wurden die, durch die Sportgerichte und Staffelleitungen verhängten, Sanktionen. In den Satzungen und Ordnungen des BFV sind die möglichen Strafmaßen festgeschrieben. In begründeten Fällen können die Sportrichter:innen von diesen abweichen.

Für Beleidigungen wurden durchschnittlich 2,1 Spiele Sperre ausgesprochen. Die Gremien (Ausschüsse und Sportgerichte) unterschieden sich in der durchschnittlichen Höhe der Sanktion bei Beleidigung nicht sonderlich und verhängten zwischen 1,91 und 3,03 Spiele Sperre. Im Median lagen alle Instanzen bei 2 Spielen (Jugendausschuss und Sportgericht Juniorinnen nicht mitbetrachtet auf Grund der geringen Anzahl an Fällen). In Fällen, in denen der/die Schiedsrichter:in der/die Geschädigte von Beleidigungen wurde, lag die durchschnittliche Sperrdauer für die Schädigenden bei 2,29 Spielen Sperre. Der Median betrug ebenfalls zwei Spiele, im Seniorenbereich sogar 2,5 Spiele Sperre. Laut BFV RVO §44 2e können im Falle von Beleidigungen gegen Gegner oder andere am Spiel beteiligte Personen mindestens zwei Wochen Sperre verhängt werden. Diese Vorgabe erfüllten die Sportgerichte in der Beimessung der Höhe der Sanktionen in der Saison 22/23. In der BFV RVO wird nicht gesondert zwischen Beleidigungen gegen Spieler:innen oder Trainer:innen und Beleidigungen gegen Schiedsrichter:innen unterschieden. Eine an die Betroffenengruppe angepasste Strafzumessung liegt im Ermessen der jeweiligen Sportrichter:innen.

Die Anzahl verurteilter Bedrohungen war relativ gering (n = 20), wobei auffällig ist, dass mehr als die Hälfte (n = 13) Bedrohungen gegen den/die Schiedsrichter:in betrafen. Durchschnittlich wurden Bedrohungen mit 3,2 Spielen Sperre (im Falle Bedrohungen gegen Schiedsrichter:innen 3,3 Spiele Sperre) bestraft. Jedoch kam es bei Bedrohungen auch zur Aussprache von Geldstrafen sowie Sperren über Zeit (im Vergleich zu Anzahl an auszusetzenden Spielen). Laut BFV RVO §44 2f können für Bedrohungen gegen Gegner oder andere am Spiel beteiligte Personen Sperren in Höhe von mindestens drei Wochen oder Geldstrafen ausgesprochen werden. Geldstrafen dürfen laut BFV RVO §39 1c für Einzelmitglieder:innen nicht mehr als 120,00€ betragen. Wie auch im Falle von Beleidigungen gibt es auch für die Geschädigtengruppe der Schiedsrichter:innen keine gesonderte Angabe über die Höhe der



beizumessenden Strafe. Die Spruchinstanzen haben sich auch im Falle von Bedrohungen an der Mindestanzahl der in der RVO vorgeschriebenen Sperrspiele orientiert.

In Fällen aufgetretener Diskriminierungen wurde sich bei der durchschnittlichen Anzahl der Sperrspiele am Minimum der durch die RVO vorgeschriebenen orientiert. Durchschnittlich wurden 4,77 Spiele Sperre, im Median 5 Spiele Sperre, verhängt. Laut RVO sind 5 Spiele die Mindeststrafe für Fälle von Diskriminierungen. In 15 Fällen wurden Geldstrafen statt einer Sperrstrafe verhängt. Auch hier orientierte sich das Sportgericht an den Mindestmaßen der RVO, sowohl was die Sperrspiele als auch was die Geldstrafe anbelangt. Laut BFV RVO §46 2a beträgt die Mindesthöhe einer Geldstrafe für den Tatbestand der Diskriminierung 300,00€, außer der/die Schädigende war in der Funktion eines "Offiziellen" anwesend. In diesen Fällen beträgt die Mindesthöhe 500,00€.

Im Falle von Tätlichkeiten wurden durchschnittlich 4,25 Spiele Sperre verhängt, was ca. einem Spiel mehr als in der Vorsaison entsprach. Der Median für verhängte Sperrspiele betrug jedoch drei Spiele und liegt somit nur ein Spiel über dem Median für den Tatbestand der Beleidigung. Einzig das Sportgericht Senioren verhängte im Median vier Spiele Sperre für den Tatbestand der Tätlichkeit. Die BFV RVO gibt in 544 2c vor, dass Sanktionen für Tätlichkeiten durch Aktive (alle außer Schiedsrichter:innen) an anderen Aktiven (alle außer Schiedsrichter:innen) mindestens sechs Wochen beträgt. Auch wenn die durchschnittliche Höhe der Sanktion für Tätlichkeiten im Vergleich zur Vorsaison gestiegen ist, liegt sie weiterhin unter der in der RVO vorgeschriebenen Mindestanzahl. In der Analyse der durchschnittlichen Strafen wurden die Urteilstexte nicht nochmal gesondert nach solchen gefiltert, die Strafmilderungsgründe aufgeführt haben. Sportrichter:innen haben, unter bestimmten Umständen, die Möglichkeit eine Strafe zu mildern. Z.B. im Jugendbereich steht der pädagogische Nutzen einer Strafe im Vordergrund, da Kinder und Jugendliche im Sport gehalten werden sollen, was durch eine sehr lange Zeitstrafe erschwert werden kann. Sind bei der Sanktionszumessung Strafmilderungsgründe berücksichtigt worden, wird dies jeweils im Urteil ausgewiesen und die Strafzumessung entsprechend begründet.

In Fällen von Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter:innen wurden in einer geringen Anzahl von Fällen (n = 11) Sperrspiele als Sanktion ausgesprochen. Durchschnittlich betrugen diese 4,5 Spiele, was fast drei Spielen weniger als in der Vorsaison entspricht. Zu beachten ist die geringe Anzahl der Vorgänge. Häufiger wurde nämlich eine Sperre über einen Zeitraum im Falle von Tätlichkeiten gegen den/die Schiedsrichter:in verhängt. Durchschnittlich betrug dieser Zeitraum 13,07 Monate, was durchschnittlich drei und im Median sogar sechs Monate mehr sind als in der Vorsaison (Median Saison 22/23 = 13,5 Monate). Die BFV RVO legt in 544 2d fest, dass bei Tätlichkeiten, die von Aktiven gegen Schiedsrichter:innen oder Schiedsrichterassistent:innen ausgeführt wurden, die Strafe mindestens ein Jahr Sperre beträgt. Wird der durchschnittliche Zeitraum einer Zeitsperre betrachtet, hat das Sportgericht sich auch bei der Strafzumessung im Falle von Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter:innen am Minimum der vorgegebenen Strafe orientiert. Wie auch oben unter Tätlichkeiten gegen andere Aktive aufgeführt, müssen in diesem Zusammenhang ebenfalls etwaige vorliegende Strafmilderungsgründe und andere Umstände der Urteilsfindung berücksichtigt werden.



Die vorliegenden ausgewerteten Daten verdeutlichen, dass der Fußball in Berlin in der Saison 22/23 gewaltbelastet war. Auch wenn die absoluten Daten eine Reduktion der Gewaltvorfälle im Vergleich zur Saison 21/22 im BFV-Gebiet aufzeigen, ist diese Aussage vorsichtig zu interpretieren, da die Gründe für die Reduktion vielfältig sein können. Es kann sein, dass tatsächlich weniger Vorfälle aufgetreten sind. Andererseits wurden in der vorliegenden Analyse ausschließlich die, durch die Spruchinstanzen bearbeiteten Vorfälle betrachtet. Im Umkehrschluss sind Vorfälle, die dem Verband nicht gemeldet wurden oder, für welche kein Verfahren vor dem Sportgericht eingeleitet wurde, nicht in die Analyse eingegangen. Auch die Gründe für Nicht-Meldungen vor Vorfällen an den Verband, insbesondere durch Schiedsrichter:innen, sind vielfältig. Einer der Hauptgründe ist der zusätzliche zeitliche Aufwand, der mit der Anfertigung eines Sonderberichts und der Teilnahme an einer ggf. stattfindenden mündlichen Verhandlung einhergeht.

Eine weitere mögliche Ursache könnte darin liegen, dass diejenigen, die Vorfälle melden, keine Rückmeldung darüber erhalten, wie ihre Meldung behandelt und welche Sanktionen ergriffen wurden. Aufgrund der hohen Anzahl von Vorfällen wäre es seitens des Verbands zu ressourcenintensiv, um individuelle Rückmeldungen an die Meldenden zu geben. Über alternative Möglichkeiten die Arbeit der Spruchinstanzen transparenter zu machen, z.B. durch die Veröffentlichung anonymisierter Urteile, sollte jedoch verstärkt nachgedacht werden.

Gleichzeitig zeigen die Daten auch, dass bereits vorhandene Strukturen und Vorgaben weiter ausgebaut werden sollten und müssen. Die vergleichsweise hohe Anzahl an Gewalttaten durch Zuschauende kann und sollte mit einer konsequenten Anwesenheit eines Ordnerdienstes entgegengewirkt werden. Dies sollte auch im Interesse der Vereine sein, da die Vereine für ihre jeweiligen Anhänger:innen verantwortlich sind. Können Zuschauende eindeutig identifiziert und einem Verein zugeordnet werden, sind selbst jedoch keine Vereinsmitglieder:innen, werden die Vereine sanktioniert. Normalerweise werden in solchen Fällen Geldstrafen gegen Vereine ausgesprochen, welche das Vereinsbudget belasten. Dem Verband sind nicht viele Vereine bekannt, die solche Geldstrafen von ihren Anhänger:innen oder auch Mitglieder:innen, sollten diese zu einer Geldstrafe verurteilt worden sein, zurückfordern. Insgesamt wird das Vereinsbudget durch (unnötige) Geldstrafen belastet, was z.B. im Falle von Zuschauenden durch einen konsequenten Ordnerdienst, so wie er auch in anderen Landesverbänden umgesetzt wird, vermieden werden könnte.

Auch im Bereich der Trainer:innen, die als Schädigende in Erscheinung treten, wird deutlich, dass es einen weiterhin großen Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen für Trainer:innen hinsichtlich der Themen rund um Gewaltprävention und Anti-Diskriminierungsarbeit gibt. Trainer:innen fungieren als Vorbilder, und das nicht nur im Jugendbereich. Ihr Verhalten hat sowohl während des Spiels einen kurzfristigen Einfluss auf das Verhalten der Spieler:innen und Zuschauenden als auch eine langfristige Wirkung z.B. während des Trainings oder im Vereinsleben. Spieler:innen orientieren sich am Verhalten ihrer Trainer:innen. Werte und Regeln, die im Training umgesetzt werden, sind während des Spiels ebenfalls leichter zu befolgen, als wenn Regeln z.B. im Umgang miteinander oder auch mit anderen Personen (Gegenspieler:innen, gegnerische Trainer:innen oder Schiedsrichter:innen) ausschließlich im Spiel umgesetzt werden sollen und somit jedes Wochenende "neu" sind. Es ist daher zwingend notwendig, dass Trainer:innen sich zu Themen der Gewaltprävention fortbilden. Im BFV besteht die Möglichkeit dies im Rahmen einzelner Fortbildungen zu tun. Generell ist es wünschenswert, dass so viele Trainer:innen wie möglich eine Lizenzausbildung durchlaufen, in deren Rahmen sie mit den Themen konfrontiert werden.



In beiden Punkten ist die Eigenverantwortung der Vereine enthalten, sich selbst gegen Gewalt und für ein sportlich faires Miteinander zu positionieren und diese Werte im Verein zu leben und umzusetzen.

Die Auswertung der Gewaltvorfälle im Berliner Fußballverbandsgebiet wurde zum zweiten Mal durchgeführt. Zur kontextuellen Einordnung dieser Daten wäre es zukünftig wünschenswert, wenn ähnliche Erhebungen und Analysen auch in anderen Landesverbänden durchgeführt würden. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, eine bessere Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen und regionale Unterschiede zu identifizieren. Zusätzlich ist eine kontinuierliche Auswertung über mehrere Spielzeiten hinweg anzustreben, um den Verlauf sowie potenzielle Trends in der Häufigkeit und Intensität von Gewaltvorfällen zu erfassen. Für die Datengrundlage ist eine gewissenhafte und detailorientierte Arbeitsweise der Schiedsrichter:innen und Spruchinstanzen notwendig. Diese Arbeitsweise erfordert einen beträchtlichen Zeitaufwand und stellt hohe Ansprüche an die ehrenamtlich tätigen Personen im Verband. Um langfristig eine Verbesserung der Gewaltsituation im BFV zu erwirken ist es notwendig, dass alle Beteiligten in den Vereinen und im Verband, ihre Verantwortung anerkennen und umsetzen, auch wenn dies zeit- und kraftaufwendig ist. Gemeinsam ist es möglich, allen Beteiligten zu ermöglichen, Spaß an ihrem Hobby Fußball zu haben, unabhängig davon, in welcher Funktion oder Rolle sie an einem Spiel beteiligt sind.



Literaturverzeichnis

- Berliner Fußball-Verband. (2022a). *Jugendordnung*. https://www.berliner-fussball.de/fileadmin/user_upload/der_bfv/Downloads/satzung-und-ordnungen/4_-_JO_-__Jugendordnung_Stand_1._Juli_2022____Sonderbestimmungen_Juli_202....pdf
- Berliner Fußball-Verband. (2022c). Spielordnung. chromeextension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/https://www.berlinerfussball.de/fileadmin/user_upload/der_bfv/Downloads/satzung-und-ordnungen/3_-_SpO_Spielordnung 10. August 2022.pdf
- Cunningham, I., Mergler, J., & Wattie, N. (2022). Training and development in sport officials: A systematic review. *Scandinavian Journal of Medicine & Science in Sports*, sms.14128.

 https://doi.org/10.1111/sms.14128
- Deutscher Fußball Bund. (2020). MERKBLATT zum Ausfüllen des Tabs "Vorkommnisse" im DFBnet im Spielbericht.
 - https://portal.dfbnet.org/fileadmin/content/downloads/faq/Spielbericht/2020_07_Merkblatt_Gew alt__Diskriminierung_SR.pdf
- Florian Koch. (2020). Die Abwertung des Anderen mittels Sprache. Einflussfaktoren bei der Bewertung alltäglicher verbaler Gewalt im Amateurfußball. *Romanistik in Geschichte und Gegenwart, 26*(2). https://www.researchgate.net/publication/339103405_Die_Abwertung_des_Anderen_mittels_Sprache_Einflussfaktoren_bei_der_Bewertung_alltaglicher_verbaler_Gewalt_im_Amateurfussball
- Folkesson, P., Nyberg, C., Archer, T., & Norlander, T. (2002). Soccer referees? Experience of threat and aggression: Effects of age, experience, and life orientation on outcome of coping strategy.

 **Aggressive Behavior, 28(4), 317–327. https://doi.org/10.1002/ab.90028



- Hoffmann, T. (2021). Ergebnisse der Schiedsrichter:innen-Umfrage 2021. Berliner Fußball-Verband e.V. https://www.berliner-fussball.de/fileadmin/user_upload/der_bfv/PDF-Dateien/Ergebnisuebersich_SR-Umfrage2021.pdf
- MacMahon, C., Mascarenhas, D., Plessner, H., Pizzera, A., Oudejans, R. R. D., & Raab, M. (Hrsg.). (2015).

 Sports Officials and Officiating Science and Practice. ROUTLEDGE.

 http://public.ebookcentral.proquest.com/choice/publicfullrecord.aspx?p=1873767
- Mascarenhas, D. R. D., Collins, D., & Patrick Mortimer. (2005). Elite Refereeing Performance: Developing a Model for Sport Science Support. *The Sport Psychologist*, *19*(4), 364–379. https://doi.org/10.1123/tsp.19.4.364
- P. Simmons. (2006). *Tackling abuse of officials: Attitudes and communication skills of experienced football* referees. 1–15.
- Schnyder, U., & Hossner, E.-J. (2016). Psychological issues in football officiating: An interview study with top-level referees. *Current Issues in Sport Science (CISS)*. https://doi.org/10.15203/CISS_2016.004
- Slack, L. A., Maynard, I. W., Butt, J., & Olusoga, P. (2013). Factors Underpinning Football Officiating

 Excellence: Perceptions of English Premier League Referees. *Journal of Applied Sport Psychology*,

 25(3), 298–315. https://doi.org/10.1080/10413200.2012.726935
- Webb, T., Rayner, M., Cleland, J., & O'Gorman, J. (2021). *Referees, match officials and abuse: Research and implications for policy*. Routledge.



Berliner Fußball-Verband e. V. Humboldtstraße 8a 14193 Berlin